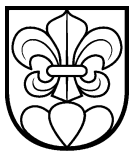


Protokoll der 15. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss

Tag, Datum Montag, 13. Mai 2024
Beginn 18:00 Uhr
Schluss 19:45 Uhr
Sitzungsort Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Deshalb liegen zwei beinahe gleichlautende Vorstösse vor

Anwesend	Vorsitz	Hunziker Thomas
	Mitglieder GGR	36
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat + KJFS	0
	Abteilungsleitende	6
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia Tüscher Laura
	Presse	3
	ZuhörerInnen	84
Abwesend	Entschuldigt	Sahli Markus, FDP Schermer Nicole, Mitte Schneegg Christine, EVP



Vorbemerkungen

2021-577

335 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst anlässlich der Jubiläums-GGR-Sitzung «50 Jahre Parlament» Lyss die Mitglieder des GGR, die Mitglieder des GR, die Abteilungsleitenden, die Protokollführerin Laura Tüscher, die Vertreter der Medien sowie die heute zahlreich ZuhörerInnen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Wahl StimmenzählerIn

Da die Schneegg Christine (EVP) abwesend ist, muss ein Ersatz-Stimmenzähler gewählt werden. Für Schneegg Christine wird seitens EVP Bourquin Hans Ulrich vorgeschlagen.

Abstimmung

Die vorgeschlagene Person wird einstimmig gewählt.

Genehmigung Traktandenliste

Eggl Martin, SVP: Die Fraktion SVP Lyss-Busswil beantragt folgende Abänderung der Traktandenliste: Die beiden Postulate [341] «Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zone Bielstrasse / Aarbergstrasse» (Nr. 08/2021) und [342] «Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse» (2023/8) sollen unmittelbar nach der Jahresrechnung [337] behandelt werden.

Begründung: Die Fraktion SVP will, dass die zwei Geschäfte nicht der begrenzten Sitzungsdauer bis 19:30 Uhr zum Opfer fallen, sondern dass diese heute behandelt werden können.

Meister Katrin, SP:

Sollte der GGR dem Antrag der SVP zustimmen, wird die Fraktion SP/Jungi aufgrund der Dringlichkeit beantragen, das Traktandum KUFA [338] direkt nach der Jahresrechnung 2023 [337] zu behandeln.

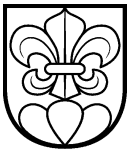
Abstimmung

Der Antrag der Fraktion SVP wird mit 15 : 16 Stimmen abgelehnt.

Beschluss

Der GGR genehmigt die Traktandenliste, unter Vorbehalt, dass allenfalls gewisse Traktanden auf die Sitzung vom 24.06.2024 vertagt werden.

2021-577



336 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Protokollgenehmigung vom 26.02.2024

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 26.02.2024 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Im Protokoll vom 26.02.2024 wurde Christen Rolf mehrmals versehentlich als Gemeinderat SVP (anstatt Mitte) genannt. Da es sich um einen offensichtlichen Verschieb handelte, wurde die Korrektur bereits aktualisiert.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 26.02.2024.

Beilagen Keine

GGR-Geschäfte

2016-414

337 130.40 Finanzen; Finanzen; Rechnungen

Jahresrechnung 2023 & Controlling 2023; Genehmigung

F

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Gesamthaushalt 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 113'816.39 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 1'753'500.00 vor. Die Besserstellung von Fr. 1'639'683.61 liegt im Verhältnis zum Gesamtumsatz bei 1.7%. Im Vorjahr 2022 lag die Abweichung zwischen Rechnung und Budget gemessen am Umsatz bei 0.98%.

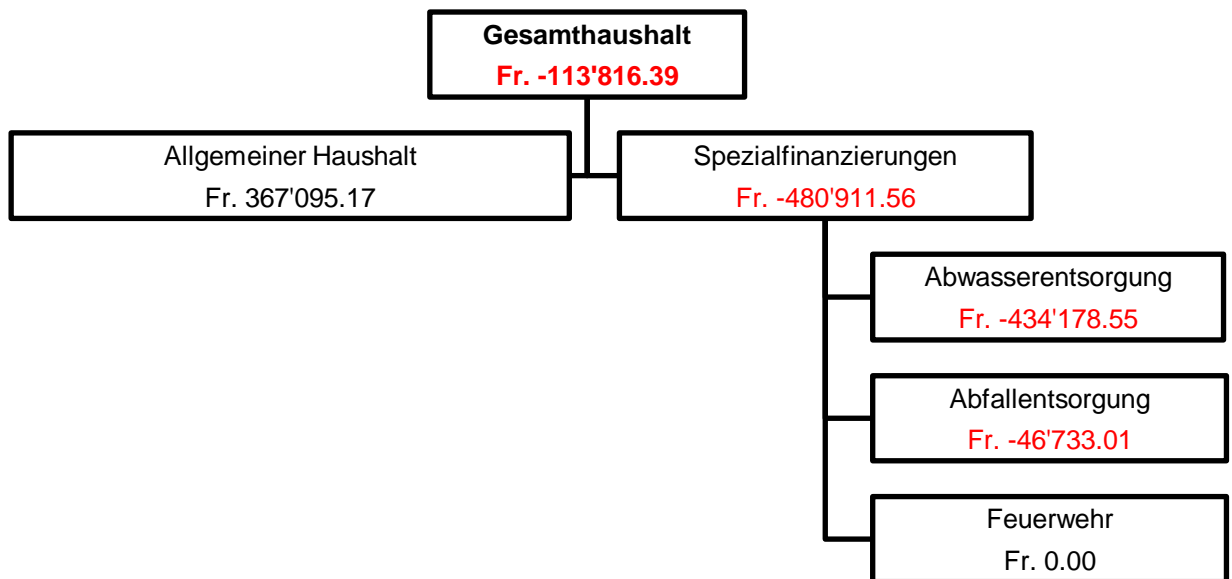
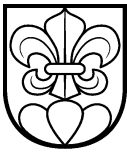
Der allgemeine Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) erwirtschaftete im Berichtsjahr 2023 einen Ertragsüberschuss von Fr. 367'095.17. Damit schliesst der allgemeine Haushalt um Fr. 1'617'095.17 besser ab als budgetiert. Das Budget 2023 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'250'000.00 im allgemeinen Haushalt vor.

Der Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt kann direkt in den Bilanzüberschuss überführt werden. Die Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt fallen in der Jahresrechnung 2023 tiefer aus als die ordentlichen Abschreibungen. Deshalb ist der Ertragsüberschuss nicht in die finanzpolitischen Reserven zu überführen.

Die Ergebnisse der einzelnen Haushalte sind nachfolgend grafische dargestellt:

Die nachfolgenden Sachverhalte haben zur (+) Besser-/ (-) **Schlechterstellung** des Jahresergebnisses 2023 im Allgemeinen Haushalt geführt. Detaillierter Informationen dazu sind im Kapitel 7.2 nachzulesen.

- Einkommenssteuern Natürliche Personen: nach zwei Jahren mit Netto-Rückzahlungen von je einer Million Franken pro Berichtsjahr hat sich im Berichtsjahr 2023 ein positiver Trend eingestellt. Für die vorangehenden Steuerjahre 2013 – 2022 sind Netto-Nachzahlungen von rund Fr. 1.5 Mio. zu verzeichnen.	Fr.	1'549'006.0
- Der Finanzausgleichsbeitrag an den Kanton ist tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Grund liegt im tieferen Fiskalertrag aus dem Berichtsjahr 2022.	Fr.	717'772.0
- Aus dem Verkauf der Parzelle 4144 an die Metalor Technologies AG entstand ein nicht budgetierter Buchgewinn von Fr. 558'420.60.	Fr.	558'420.6
- Aus dem Verkauf der Parzelle 622 Kirchenfeldstrasse 17 an die Fahrni AG entstand ein nicht budgetierter Buchgewinn von Fr. 609'440.00.	Fr.	609'440.0
- Infolge der gestiegenen Energiepreise und der allgemeinen Teuerungen ist ein Mehraufwand von Fr. 401'088.57 beim Sachaufwand (Energie, Heizmaterial) im Vergleich zum Budget 2023 zu verzeichnen.	Fr.	-401'088.5



- Bei den Wertberichtigungen auf Forderungen ist ein Mehraufwand von Fr. 905'792.30 feststellbar. Im Budget 2023 wurde mit einer Auflösung der Wertberichtigung von Fr. 882'681.00 gerechnet. Der effektive Steuerausstand erhöhte sich im abgelaufenen Berichtsjahr 2023 um Fr. 892'028.40. Der gesamte Steuerausstand beträgt per Bilanzstichtag 31.12.2023 Fr. 15'970'852.27 (ohne Berücksichtigung der Wertberichtigung). Aus diesem Grund ist ein Mehraufwand beim Sachaufwand von rund Fr. 0.9 Mio. entstanden.	Fr.	-905'792.3
- Der GGR genehmigte eine zusätzliche, nicht budgetierte Einmaleinlage in die Spezialfinanzierung Förderprogramm Energiestadt im vergangenen Rechnungsjahr 2023.	Fr.	-250'000.0

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per Bilanzstichtag 2023 (31.12.) Fr. 164'362'576.55 und hat gegenüber dem Vorjahr um Fr. 2'105'757.79 abgenommen. Die im Vergleich zu den Vorjahren tiefe Investitionstätigkeit führte zu einer Abnahme des Verwaltungsvermögens um Fr. 2'481'104.00. Da der Abschreibungsaufwand um mehrere Mio. Franken höher war als die Nettoinvestitionen, nahm das Verwaltungsvermögen ab.

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind mit Fr. 13.5 Mio. und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten mit Fr. 59 Mio. per Bilanzstichtag 31.12.2023 aufgeführt. Beide Zahlen zeigen die effektiven Schulden ggü. Dritten auf. Insgesamt sind 15 Darlehen mit einem Totalbetrag von Fr. 72.5 Mio. ausstehend. Der gewichtete Zinssatz per 31.12.2023 liegt bei 1.579%, dies bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 4 Jahre und 7 Monate.

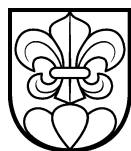
Der Bilanzüberschuss erhöht sich aufgrund des Ertragsüberschusses im allgemeinen Haushalt um Fr. 367'095.17 auf einen neuen Bestand von Fr. 26'468'035.73.

Für den allgemeinen Haushalt steht eine Reserve 11.8 Steueranlagezehntel (Bilanzüberschuss zusammen mit finanzpolitischer Reserve) zur Verfügung. Für Lyss ist diese Situation komfortabel und es besteht eine genügend grosse Reserve, um zukünftige Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung aufzufangen.

Alle drei Spezialfinanzierungen in der Übersicht und mit Vorjahresvergleichen:

(Gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. B FHDV)

(alle Beträge in Fr.)



SF Abwasserentsorgung	Rechnungsjahr 2023	Rechnungsjahr 2022	Rechnungsjahr 2021	Rechnungsjahr 2020
Ergebnis	-434'178.55	-493'387.16	67'001.14	-285'756.01
Verwaltungsvermögen	11'007'888.00	9'956'104.00	8'945'661.00	7'780'831.00
Bestand Werterhaltung	13'715'836.47	13'260'425.62	12'386'521.77	11'497'955.47
Eigenkapital	1'506'135.12	1'940'313.67	2'433'700.83	2'366'699.69

SF Abfall	Rechnungsjahr 2023	Rechnungsjahr 2022	Rechnungsjahr 2021	Rechnungsjahr 2020
Ergebnis	-46'733.01	192'268.90	126'242.49	-110'497.05
Verwaltungsvermögen	138'480.00	177'677.00	216'874.00	256'071.00
Eigenkapital	1'933'214.57	1'979'947.58	1'787'678.68	1'661'436.19

SF Feuerwehr	Rechnungsjahr 2023	Rechnungsjahr 2022	Rechnungsjahr 2021	Rechnungsjahr 2020
Ergebnis	0.00	-30'266.38	38'338.45	139'680.26
Verwaltungsvermögen	1'772'537.00	2'193'412.00	2'614'287.00	3'035'162.00
Eigenkapital	1'040'344.31	1'040'344.31	1'070'610.69	1'032'272.24

Rechnungsprüfung

Am 25. - 27.03.2024 fand die Revision der Jahresrechnung 2023 durch die BDO AG Biel/Bienne statt.

Controllingbericht WoV

Die Produktgruppen-Verantwortlichen haben jeweils bei jedem Indikatorwert eine Beurteilung abgegeben, ob der entsprechende Wert gut, neutral oder schlecht „erfüllt“ ist. Die Beurteilung kann anhand der Smileys auf den Beurteilungsblättern abgelesen werden.

Rechnungsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Erfüllt	81%	85%	80%	75%	73%	73%	68%	76%	positiv
Nicht erhoben	14%	7%	11%	20%	16%	13%	7%	14%	davon gut
Nicht erfüllt	5%	8%	9%	5%	11%	14%	25%	10%	davon neutral
									negativ

Rechtliche Grundlagen

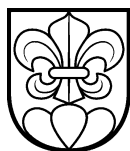
- Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (BSG 170.111); Art. 80g Abs. 2
- Gemeindeordnung Lyss; Art. 24b, Art. 47 Bst a

Selbstfinanzierung Allgemeiner Haushalt

Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis Gesamthaushalt	-283'307.16	0.00	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen steuerfinanziertes Verwaltungsvermögen	3'620'102.45	4'372'366.05	5'407'930.90	6'152'540.95	6'126'107.94
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	1'849'053.15	2'136'346.95	3'030'355.33	1'266'258.23	1'116'194.30
Entnahmen aus dem Eigenkapital	413'951.80	11'264'119.40	4'505'047.45	2'576'210.10	2'869'354.85
Aufwertungen Verwaltungsvermögen					
= Selbstfinanzierung	4'771'896.64	-4'755'406.40	3'933'238.78	4'842'589.08	4'372'947.39
aktivierte Investitionsausgaben	7'819'647.10	17'947'089.05	19'710'749.20	13'649'557.85	4'209'115.27
passivierte Investitionseinnahmen	2'324'226.65	279'169.00	0.00	947'456.90	1'254'549.20
= Nettoinvestitionen	5'495'420.45	17'667'920.05	19'710'749.20	12'702'100.95	2'954'566.07
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	86.83%	-26.92%	19.95%	38.12%	148.01%

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Dies insbesondere bei den kleineren Gemeinden, da die Investitionstätigkeit sehr unregelmässig ist. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können.

Fazit: Lyss benötigt aus betriebswirtschaftlicher Sicht mehrere Jahre in demselben Umfang wie das Jahr 2023. Das heisst, entweder eine tiefe Investitionstätigkeit oder eine Selbstfinanzierung dank Ertragsüberschüssen (mehr einnehmen als ausgeben in der Erfolgsrechnung). Der GR ist sich dieser Herausforderung bewusst und wird diese bei der Überarbeitung des Finanzplans berücksichtigen.



Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Wie jedes Jahr präsentiert die Gemeinde Lyss dem GGR die Jahresrechnung und den Controllingbericht. Hier einige Eckwerte:

Sowohl der Gesamthaushalt als auch der steuerfinanzierte allgemeine Haushalt schliessen um Fr. 1.6 Mio. besser ab als budgetiert. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 113'816.39 ab. Der steuerfinanzierte allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 367'095.17.

Auf den ersten Blick sieht dies recht erfreulich aus. Es «schleckt aber keine Geiss weg», dass fast drei Viertel der Besserstellung auf Buchgewinne aus Landverkäufen zurückzuführen und in diesem Sinne nicht nachhaltig sind.

Die einzelnen Abweichungen sind im Geschäft detailliert aufgeführt.

Die Selbstfinanzierung liegt beim allgemeinen Haushalt mit Fr. 4.4 Mio. im Rahmen der Vorjahre. Dank der tiefen Investitionsausgaben liegt der Selbstfinanzierungsanteil erstmals seit mehreren Jahren wieder über 100%.

Die Fremdschulden sind mit Fr. 72.5 Mio., mit rund Fr. 3.3 Mio. leicht höher als im Vorjahr. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) erhöht sich aufgrund des Ertragsüberschusses im allgemeinen Haushalt auf neu rund Fr. 26.4 Mio. Dies entspricht einer Reserve von 11.8 Steueranlagengehntel.

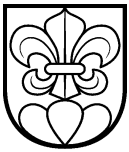
Fazit: Das Jahr 2023 verlief für die Gemeinde Lyss in finanzieller Hinsicht erfreulich. Die vorsichtige und pragmatische Planung der Gemeindefinanzen gibt besonders im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld Stabilität. Lyss steht vor einem Scheideweg hinsichtlich der finanziellen Zukunft. Einerseits herrschen viele Wünsche an die Infrastruktur vor, sei es eine sanierte „Badi“, ein neues Sportzentrum, eine neue Eishalle, moderne Schulzentren, usw. Andererseits haben bereits viele neue Ausgaben in die öffentliche Aufgabenerfüllung im Lysser Finanzhaushalt Einzug gehalten. So kann es nicht weitergehen!

Lyss benötigt in den kommenden Jahren weitere positive Abschlüsse, um die anstehenden Investitionen möglichst aus eigenen Mitteln finanzieren zu können. Mit dem Eigenkapital ist ein gewisses Polster vorhanden, um Aufwandüberschüsse aufzufangen. Nichtsdestotrotz muss die Gemeinde Lyss die Herausforderungen anpacken und die finanzpolitischen Weichen im Hinblick auf die anstehenden Investitionen richtig und nachhaltig stellen.

Die BDO AG hat die Rechnung geprüft und empfiehlt sie zur Annahme.

Der Redner dankt der Abteilung Finanzen, unter der Leitung von Steiner Bruno und Kiefer Noah, für die wiederum hervorragend aufbereitete Jahresrechnung und den ausführlichen und informativen Bericht. Die Gemeinde Lyss hat einen sehr hohen Standard, was die Berichterstattung betrifft. Für allgemeine Fragen steht der Redner gerne zur Verfügung. Zu den einzelnen Produktgruppen werden die zuständigen Gemeinderäte antworten. Nobs Stefan dankt für die Unterstützung des Antrags.

Büchler Jan, Mitte: In Vertretung von Schermer Nicole liest der Redner den Bericht der Fraktion Mitte+GLP vor. Im Namen der Fraktionen dankt der Redner der Abteilung Finanzen für die Erstellung der Rechnung. Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget besser ab, im Allgemeinen Haushalt sogar mit einem Ertragsüberschuss, anstelle eines Aufwandüberschusses. Eigentlich sollte das Resultat rund Fr. 2 Mio. besser sein, damit die Entnahme aus der Neubewertungsreserve in das Eigenkapital eingelegt werden könnte. Es ist zu hoffen das der Positivtrend bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen auch die nächsten Jahre anhalten wird und die kommenden Rechnungen ebenfalls positiv abgeschlossen werden kann, besser als budgetiert. Wie aus dem Finanzplan ersichtlich wird, wird 2028 mit Aufwandüberschüssen gerechnet und sollte dies eintreten, würden die Gemeinde Lyss die Reserven des Allgemeinen Haushaltes bis 2028 um rund Fr. 10 Mio. reduzieren. Bei den Spezialfinanzierungen sind die Finanzen der Abwasserentsorgung gut im Auge zu behalten, um eine Gebührenerhöhung rechtzeitig umzusetzen.



Lötscher Thomas, FDP: Die Fraktion FDP dankt dem GR und den Mitarbeitenden für die Erarbeitung der Unterlagen zur Jahresrechnung 2023. Gewisse allgemeine Informationen, respektive Zahlen sind bereits genannt worden vom Gemeindepräsidenten oder vom Vertreter der Fraktion Mitte/GLP. Der Redner möchte noch einen Punkt erwähnen. Das betrifft die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen. Bei den natürlichen Personen hat man einen kontinuierlichen Rückgang gesehen in den letzten Jahren, seit 2019. Das Erfreuliche ist, dass jetzt im Jahr 2023 der negative Trend gebrochen werden konnte und die Gemeinde Lyss wieder auf das Niveau von 2019 zurückgekehrt ist. Das ist erfreulich und die Fraktion FDP hofft natürlich, dass der Trendumkehr nachhaltig ist, und auch wieder auf einen Anstieg des Bevölkerungswachstum, so dass die Steuererträge wachsen können.

Bei den juristischen Personen ist es anders. Lyss hatte letztes Jahr ein sehr gutes Jahr mit Fr. 9.4 Mio. Steuererträgen. Nun ist es zurückgefallen auf das durchschnittliche Niveau der letzten Jahre. Aus der Sicht der Fraktion FDP ergeben sich folgende Erwartungen an den GR:

- Als erstes benötigt die Gemeinde Lyss in der Zukunft Überschüsse im Allgemeinen Haushalt. Die Fraktion FDP will die zukünftigen Investitionen, mit Überschüssen mittragen und nicht alle Jahre ausserordentliche Erträge haben, mit welchen wir die Rechnung aufpolieren müssen, respektive diese besser machen.
- Die Gemeinde Lyss braucht vor allem tiefere Kosten und braucht auch höhere Erträge in den Rechnungen.
- Die Fraktion FDP erwartet auch eine stärkere Budgetdisziplin bei den betrieblichen Ausgaben, dass diese regelmässig geprüft werden, ob diese notwendig sind oder nicht.
- Der GGR ist natürlich auch gefordert und sollte vor allem Zurückhaltung üben in Beschlüssen von Geschäften, welche zusätzliche jährliche Aufwände auslösen, damit die Rechnungen mit einem Überschuss abgeschlossen werden könnten.

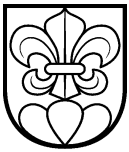
Eine Bitte an das Reporting der einzelnen Kostenstellen: Die Fraktion FDP wünscht, dass Kostenstellverschiebungen möglichst vermieden werden, damit die Entwicklung über die Zeit der einzelnen Zahlen besser nachverfolgt werden können. Die Fraktion FDP wäre auch froh, wenn bei den Kommentaren präziser aufgezeigt wird, ob es sich bei den einzelnen Posten, um eine Besser- oder eine Schlechterstellung handelt im Budget. Die Fraktion FDP wird der Jahresrechnung zustimmen.

Meister Katrin, SP: Wiederum schliesst die Jahresrechnung mit einem positiven Abschluss und damit besser als budgetiert ab. Die Rednerin dankt dem GR und der ganzen Verwaltung für den umsichtigen Umgang mit unseren Steuergeldern. Trotzdem möchte die Rednerin darauf hinweisen, dass der positive Abschluss nicht zuletzt wegen Landverkäufen zustande kommt. Nicht zum ersten Mal macht die Fraktion SP/Jungi darauf aufmerksam, dass diese Reserven schrumpfen und die Gemeinde in Zukunft immer weniger auf diese zusätzliche Einnahme zählen kann. Auch die vielen nachbezahlten Steuerrechnungen sind ein aussergewöhnlicher Sonderfaktor, auf den die Gemeinde Lyss nicht zählen kann. Es gilt also weiterhin, sorgfältig zu budgetieren.

An der Rechnung stört die Fraktion SP/Jungi der hohe Prozentsatz von zu spät oder noch nicht beantworteten parlamentarischen Vorstössen. Dieser ist jedoch zum Teil erklärbar mit Personalmangel oder weil das Thema noch nicht reif ist. Trotzdem erhofft man sich für die nächste Jahresrechnung einen besseren Wert. Schön ist, dass das Energiestadt GOLD Label schon fast erreicht ist. Trotzdem soll sich die Gemeinde Lyss nun nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Die Zertifizierung ist noch nicht geschafft. Zudem sind im Energiestadt-Bereich immer noch Verbesserungen möglich, die unserem Klima zugutekommen und der Überhitzung im Zentrum entgegenwirken. Der Fraktion SP/Jungi ist aufgefallen, dass es zum Zivilschutz keinen Indikator gibt. Vielleicht kann ein solcher für das Budget 2026 aufgenommen werden. Auch der Indikator betreffend Streetwork sollte aus unserer Sicht zielführender formuliert werden. Dies ist jedoch Aufgabe der Parlamentskommission.

Abschliessend dankt die Fraktion SP/Jungi Steiner Bruno und alle den fleissigen Köpfen in der Verwaltung, die die Rechnung wiederum WOV-tauglich aufbereitet haben. Merci viel Mal!

Bourquin Hans Ulrich, EVP: Danke für den ausführlichen sowie den informativen Bericht der Jahresrechnung und das Controlling. Eine Unschönheit bleibt trotzdem, wie es in den Bemerkungen zum Punkt 211 Finanzen heisst. Der Redner zitiert: Nur dank den Landverkäufe (das sind Buchgewinne) und den tieferen Finanzausgleich ist ein Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt entstanden. Werden diese Faktoren ausgeblendet, hat die Gemeinde Lyss im Controlling Jahr 2023 über den finanziellen Verhältnissen gewirtschaftet». Die EVP Lyss-Busswil wird der Jahresrechnung und dem Controllingbericht wie beantragt, zustimmen.



Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst die Jahresrechnung 2023 und den Controlling Bericht 2023 gemäss den detaillierten Ergebnissen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	96'993'616.82
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	96'879'800.43
	Aufwandüberschuss	Fr.	113'816.39
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	90'077'578.04
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	90'444'673.21
	Ertragsüberschuss	Fr.	367'095.17
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	4'422'986.10
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	3'988'807.55
	Aufwandüberschuss	Fr.	434'178.55
	Aufwand Abfallentsorgung	Fr.	1'329'089.58
	Ertrag Abfallentsorgung	Fr.	1'282'356.57
	Aufwandüberschuss	Fr.	46'733.01
	Aufwand Feuerwehr	Fr.	1'163'963.10
	Ertrag Feuerwehr	Fr.	1'163'963.10
	Ausgeglichenes Ergebnis	Fr.	0.00



INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	5'410'248.92
	Einnahmen	Fr.	1'254'549.20
	Nettoinvestitionen	Fr.	4'155'699.72

CONTROLLINGBERICHT 2023	Kosten	Fr.	96'544'405.42
	Erlöse	Fr.	96'911'500.59
	Allgemeiner Haushalt Saldo	Fr.	367'095.17

Beilagen Jahresrechnung 2023

338 241.10 Kultur; Institutionen/Vereine; Vereine

2015-937
B+K

KUFA Lyss; Antrag um Zusatzfinanzierung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GR wurde in den Sitzungen vom 07.08.2023 und 18.09.2023 über die finanziellen und personellen Schwierigkeiten des Vereins Kulturfabrik Lyss (KUFA) informiert. In der Zeit zwischen Juni und Oktober 2023 haben Vertretungen der KUFA diverse Gespräche mit Vertretungen verschiedener Anspruchsgruppen, insbesondere der Standortgemeinde, den Finanzierungsträgern und der Stiftung Kulturhalle (KUHA) betreffend die problematische Situation der KUFA geführt.

Die aktuellen finanziellen Probleme sind vorwiegend den gestiegenen Kosten geschuldet. Die Kostentreiber sind dabei vor allem in den Bereichen Ticketing, Personal, Betriebskosten und Künstlergagen zu finden. Zudem hat sich das Kundenverhalten nach der Covid-Pandemie im Freizeitbereich stark verändert. Der Besuch von kulturellen Veranstaltungen ist stagnierend bis leicht rückläufig, das Entscheidungs- und Buchungsverhalten immer kurzfristiger und die Konsumverhalten in den Bereichen Getränke und Verpflegung ist stark rückläufig.

Die KUFA konnte zudem in den letzten Jahren keine der dringend notwendigen Investitionen, wie z.B. die PA-Anlage (Beschallungsanlage) tätigen, da die finanziellen Ressourcen dies nicht zuliesse.

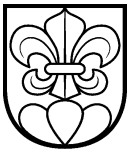
Die personellen Schwierigkeiten bestehen darin, dass auf operativer Ebene im Sommer 2023 nebst der Geschäftsleitung gleichzeitig weiteres Personal kündigte, und der Vorstand der KUFA, auch aufgrund der finanziellen Situation, keine neue Leitung anstellen konnte. Auf strategischer Ebene gibt es im Vorstand eine Vakanz. Das Präsidium ist aktuell nicht besetzt. Der Verein KUFA hat im Herbst 2023 der Gemeinde Lyss einen Antrag auf Vereinsunterstützung gestellt, um die externe Beratungsfirma B`VM für die Sicherstellung des laufenden Betriebs und zur Erstellung einer Analyse und Handlungsempfehlung in einem Mandat zu beauftragen. Die Gemeinde Lyss hat im Rahmen einer ausserordentlichen und einmaligen Vereinsunterstützung die finanzielle Unterstützung von Fr. 100'000.00 gesprochen.

Das Ad-Interim Management hat im letzten Herbst gestartet und soll noch bis im Mai 2024 dauern. Die Arbeitsschwerpunkte der Unternehmensberatung B`VM liegt aktuell weiterhin in der Sicherstellung des laufenden Betriebs, der Durchleuchtung von Prozessen und Abläufen sowie der Erstellung der Hochrechnung der laufenden Saison und des Budgets der Saison 15 und der weiteren Finanzplanung.

Rechtliche Grundlagen

Allgemein

Im vorliegenden Geschäft geht es um den allgemeinen Führungsauftrag des GR gemäss Art. 52 der GO.



Ausgaben / Kredite

Für Ausgaben von Fr. 150'000.00 bis Fr. 1 Mio. / wiederkehrende Ausgaben von Fr. 15'000.00 bis Fr. 100'000.00 liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

Langfristige Ziele:

- Lyss ist das attraktive und innovative Regionalzentrum für das Seeland
- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen
- Die Integration wird in Lyss gelebt

Strategische Stossrichtung:

- Stärkung der familienfreundlichen Gemeinde mit qualitativ guten und bedarfsgerechten, familienergänzenden Angeboten und Freizeiteinrichtungen für alle Generationen
- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot

Problemstellung / Fragen

Die Hochrechnung der Saison 14 sieht zum heutigen Zeitpunkt ein Defizit vor, welches bei einem positiven Umsatz- und Buchungsverlauf und einem konsequenten Sparkurs bis im Sommer 2024 noch gedeckt werden kann. Für die kommenden Saisons 15-19 weist der Finanzplan aber ein jährliches Defizit von je rund Fr. 180'000.00 aus. Die wiederkehrenden Betriebskosten müssen langfristig und nachhaltig gesichert werden können. Eine detaillierte Beschreibung der wichtigsten Umsatz- und Kostentreiber ist in der beiliegenden Finanzplanung sowie in den Detailerklärungen zum Finanzplan zu finden.

Die Stiftung KUHA hat zudem angekündigt, dass die Mietkosten für die KUFA aufgrund bevorstehender Investitionen schrittweise erhöht werden wird, damit der KUHA die finanziellen Mittel für anstehende Renovationen zur Verfügung stehen. Die vorangekündigte Mietpreiserhöhung wird voraussichtlich 100% betragen.

Die KUFA benötigt eine langfristige und gesicherte Finanzierung der Betriebskosten. Die laufenden Betriebskosten müssen über eine Zusatzfinanzierung gedeckt werden können, ansonsten muss die KUFA auf Ende dieser Saison den Betrieb einstellen und schliessen. Der beiliegende Finanzplan zeigt die schwierige Situation eindrücklich auf. Für die bevorstehenden Ersatzbeschaffungen kann über Fundraising oder Crowdfunding eine zusätzliche Finanzierungsquelle gesucht werden. Für die jährlichen Betriebskosten ist dies allerdings keine Option.

Mögliche Lösungen

Die aktuell gültige Finanzierung durch die Leistungsträger für die Beitragsperiode 2024-2027 sieht folgendermassen aus (Betriebsbeitrag pro Jahr):

Gemeinde Lyss	Fr. 120'000.00	(50%)
Kanton Bern	Fr. 96'000.00	(40%)
Übrige Gemeinden	Fr. 24'000.00	(10%)
Total	Fr. 240'000.00	(100%)

Umliegende Gemeinden sind für die Beitragsperiode 2024-2027 für einen jährlichen freiwilligen Zusatzfranken angefragt worden. Zum heutigen Zeitpunkt ist hier ein Betrag von Fr. 22'646.50 zugesichert worden. Dieser Betrag fliesst gemäss GR-Beschluss vollumfänglich in die Kasse der KUFA.

Im geltenden Leistungsvertrag sind die kulturellen Leistungen abgegolten. Die KUFA leistet nicht nur einen kulturellen Beitrag, sondern auch viel für die Jugend- und Sozialarbeit, vor allem in Zusammenarbeit mit der Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (KJFS).

Hier besteht seit Jahren eine enge Kooperation mit der KUFA. Sie führen unter anderem Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gemeinsam durch. Die KJFS unterstützt und berät die KUFA in fachlichen Fragen rund um Jugendschutz und Jugendförderung. Kinder und Jugendliche aus Lyss und Umgebung profitieren davon, dass es die KUFA gibt. Sehr beliebte Anlässe mit regionaler Ausstrahlung sind einerseits die Party4Teens mit bis zu 200 teilnehmenden Jugendlichen pro Anlass und die Kinder-Disco mit Elterncafé. Erreicht wurden in der Saison 13 mit beiden Formaten 958 Jugendliche und 581 Kinder. Auch bietet die KUFA einzelnen Jugendlichen sinnvolle Einsatzmöglichkeiten, sei dies durch die Jobbörse oder mit zeitlichen befristeten Einsätzen bei temporären Schulausschlüssen.

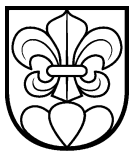
Von diesem Dienstleistungsangebot profitieren auch die umliegenden Gemeinden stark. Zum heutigen Zeitpunkt werden diese Leistungen aber finanziell nicht abgegolten und gratis angeboten. Mit einer verbindlichen Zusatzfinanzierung der KUFA sollen die Gemeinde Lyss wie auch die umliegenden Gemeinden diesen Missstand beheben und entsprechend abgelten. Diese Zusatzfinanzierung deckt die ungedeckten Betriebskosten über die Jahre 2024-2027 ab.

Zusatzfinanzierung

Defizit Durchschnitt Saison 15-17	Fr. 180'000.00	Fr. 202'000.00 minus freiwillige Beiträge Fr. 22'000.00	
Beitrag Gemeinde Lyss	Fr. 100'000.00	Bevölkerungszahl: 16'418 (Stand: Februar 2024)	Fr. 6.10 pro EinwohnerIn
Übrige Gemeinden	Fr 80'000.00	Bevölkerungszahl: 39'184 (FILAG, Stand 2021*)	Fr. 2.05 pro EinwohnerIn*
		Beteiligung von 75% der Gemeinden, Bevölkerungszahl: 29'388 (FILAG, Stand 2021*)	Fr. 2.75 pro EinwohnerIn*

* Die Zahlen auf dem FILAG werden vor Kontaktaufnahme mit den umliegenden Gemeinden auf den aktuellen Stand gebracht (Jahr 2023).

Da diese Zusatzfinanzierung möglichst rasch zugesichert werden muss, werden alle umliegenden Gemeinden am 16.04.2024 zu einer Infoveranstaltung in die KUFA eingeladen. Es ist unabdingbar, dass nicht nur Lyss bei dieser Zusatzfinanzierung mithilft. Das Vorhaben kann umgesetzt werden, wenn sich mind. 75% der angeschriebenen Gemeinden an der Zusatzfinanzierung beteiligen. Die Beiträge sollen bereits für das laufende Jahr gesprochen werden.



Mit der Zusage der Zusatzfinanzierung der Gemeinde Lyss durch den GR am 08.04.2024 und dem GGR am 13.05.2024 wird die Abteilung Bildung + Kultur beauftragt, Verträge über die Zusatzfinanzierung mit den umliegenden Gemeinden abzuschliessen.

Ein Alternativszenario besteht zum heutigen Zeitpunkt nicht. Die Schliessung der KUFA müsste dabei als Worst-Case-Szenario in Betracht gezogen werden.

Beurteilung Gemeinderat

Die Saison 14 wurde erfolgreich umgesetzt und Grundlagen für die Weiterführung konnten erarbeitet werden. Mit dem Vorstand wurden Empfehlungen für einen langfristigen Betrieb vorbesprochen. Details sind im Zwischenbericht ersichtlich. Zuhanden einer Vorstandssitzung wurden zudem folgende Finanzierungsszenarien erarbeitet:

1. Leistungsvereinbarung neu verhandeln
2. Leistungsvereinbarung erfüllen & Erschliessung von weiteren Geldquellen
3. KUFA verkleinern «Back to the roots»
4. KUFA schliessen
5. Kooperation mit anderen Kulturhäusern

Zwischen der Gemeinde Lyss und der KUFA besteht eine Rahmenvereinbarung, in der folgenden Leistungen für die Jugendarbeit beschrieben sind, welche mit dem Betriebsbeitrag gemäss Leistungsvertrag 2024-2027 abgegolten sind.

1. Der Auftragnehmer bietet in Zusammenarbeit mit der KJFS und in Abstimmung ihrer Angebote Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren an.
2. Der Auftragnehmer bietet der Gemeinde Lyss die Möglichkeit, jährlich an 2 Tagen an Wochenenden während der offiziellen Öffnungszeiten und an 3 Tagen ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten Anlässe mietfrei in den Räumlichkeiten der KUFA durchzuführen. Bereits vertraglich geregelte Anlässe des Auftragnehmers haben Vorrang.



Die Kooperation zwischen KUFA und der KJFSA funktioniert sehr gut und sollte, zum Wohle der Jugend, unbedingt weitergeführt und neu auch abgegolten werden.

Schön wäre es, wenn sich die KUFA weiterentwickeln und eine wichtige Rolle in der Gemeinde Lyss und im Seeland beibehalten könnte. Eine angemessene Unterstützung durch die öffentliche Hand sowie eine wirtschaftlichere Betriebsführung sind hierfür unerlässlich. Eine Schliessung der KUFA wäre ein sehr grosser Verlust für Lyss und das Seeland.

Mitbericht Abteilung Finanzen

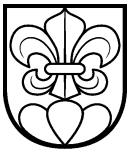
Der vorliegende Antrag bewirkt einen Verpflichtungskredit (Rahmenkredit im Budget) von Fr. 400'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung über die nächsten vier Jahre. Dieser Betrag ist weder im Budget 2024 noch im Finanzplan 2024 – 2028 eingerechnet. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht gerät mit diesem Antrag noch mehr in Schiefele und die Gemeinde Lyss muss sich ernsthaft die Frage stellen, wie auf Dauer die Erhöhung der Ausgabenseite bei gleichbleibender Höhe der Einnahmen aufrecht zu halten ist.

Erwägungen

Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: Wie aus den Medien und dem vorliegenden Geschäft zu entnehmen ist, geht es der KUFA finanziell nicht gut. Wenn nicht sehr bald zusätzliche Mittel gesprochen werden, muss die KUFA Ende dieser Saison, das heisst Ende Juni 2024 schliessen. Der Vorstand kann die Verantwortung einer Weiterführung sonst nicht mehr tragen. In den letzten Tagen und Wochen erfuhr man, dass leider nicht nur die KUFA finanzielle Schwierigkeiten hat. Auch andere renommierte Kulturlokale wie zum Beispiel das Mokka in Thun, das Kapitel, die Rösslibar und das Sous le pont in Bern oder auch das Frison in Freiburg haben Probleme. Das Ausgeilverhalten seit Corona hat sich sehr stark verändert und die Menschen geben nicht mehr gleich viel Geld im Ausgang aus wie vorher. Wie es zu dieser Situation in der KUFA gekommen ist, ist im Geschäft und den Beilagen ersichtlich. Nach einer sehr schlechten Saison 13, mit einem Verlust von knapp Fr. 100'000.00, Kündigungen vom Geschäftsleiterteam und auch von weiteren Mitarbeitenden, hat sich der Vorstand letzten August/September mehrmals die Frage gestellt, ob es für die KUFA weitergehen kann. Und wenn ja, wie soll das gehen? Wer übernimmt die Leitung? Für den Vorstand war bald klar, dass es für «ein wie weiter» eine Aus-

sensicht benötigt. Darum hat er beim GR für eine einmalige Vereinsunterstützung angefragt, damit er ein Mandat an die Interimsleitung und Troubleshooting übergeben kann. Im November hat die Beratungsfirma BVM aus Bern die Arbeiten aufgenommen. Da in der laufenden Saison nur knapp 50% der Stellen besetzt sind, hat der Vorstand letzten Herbst bei den Partnern des Leistungsvertrags um eine Reduktion der vereinbarten Leistungen gebeten. Weil es mit diesen Personalressourcen schlichtweg nicht möglich gewesen wäre, alle vereinbarten Anlässe durchzuführen. Diese Reduktion wurde einmalig für die Saison 14 gewährt. Der Schwerpunkt der Saison 14 war jetzt die Anlässe, welche Gewinn bringen, durchzuführen. Vermehrt wurden Partys durchgeführt oder auch das Segment 40+ wurde vermehrt angesprochen, da dieser Personenkreis meistens mehr Geld zur Verfügung hat als die Jüngeren und somit auch mehr konsumiert wird.

Dank dem und weiteren Massnahmen kann die Saison 14 gemäss euer vorliegenden Hochrechnung wesentlich besser abschneiden als die vorangegangene Saison. Im Finanzplan ist jedoch auch ersichtlich, dass für die Zukunft viel Geld für den laufenden Betrieb fehlt und auch für die dringend notwendigen Investitionen muss Geld beschafft werden. Im Zwischenbericht der BVM und ihren Unterlagen konntet ihr lesen, welche Szenarien der Vorstand KUFA diskutiert hat. Nach langer Beratung ist der Vorstand zur Einigung gekommen, dass es mit der KUFA unbedingt weiter gehen muss, weil das eine sehr wichtige Institution für Kultur, aber auch für Jugendarbeit und für die Jugendfachstelle Lyss und Umgebung ist. Damit die KUFA aber weiterbestehen kann, benötigt sie dringend mehr öffentliche Gelder. Aus diesem Grund hat der Vorstand der KUFA in Zusammenarbeit mit dem GR Lyss das vorliegende Geschäft aufbereitet. Damit aber nicht nur die Gemeinde Lyss zusätzliche Kosten hat, sind auch die umliegenden Gemeinden um eine Zusatzfinanzierung angefragt worden. Auch sie profitieren von der KUFA. Alle Jugendarbeiten, welche die KUFA in Zusammenarbeit mit der Jugendfachstelle leistet, sind im Moment nicht abgegolten und werden durch die KUFA nicht verrechnet. Das heisst, sie erfolgen gratis. Gemäss dem gültigen Leistungsvertrag werden nur kulturelle Events mitfinanziert. Die KUFA ist ein wichtiger Treffpunkt für die ganze Jugend im Seeland, und nicht nur für die LysserInnen. Beim Treffen mit den umliegenden Gemeinden im April haben sich alle klar für das Weiterbestehen der KUFA ausgesprochen und sich wohlwollend hinter dieses Vorgehen gestellt. Einige Gemeinden haben diese Anfrage bereits jetzt beantwortet und haben der Zusatzfinanzierung, welche vorgeschlagen wurde, zugestimmt. Für die nächste Leistungsperiode ab 2028 für die folgenden vier Jahre, müsste der Vertrag mit den Gemeinden, mit dem Kanton und mit dem Gemeindeverband für Kulturförderung neu ausgehandelt und die Situation neu beurteilt werden. Der Vorstand KUFA und die Abteilung Bildung + Kultur Lyss werden dieses Anliegen sicher einbringen, wenn dann im Herbst 2025 die Verhandlungen für die neue Leistungsperiode beginnen. Jetzt ist es an euch, liebe ParlamentarierInnen zu entscheiden, ob die KUFA Lyss für 2024 bis 2027 zusätzliche Mittel von jährlich Fr. 100'000.00 erhalten soll, damit das Weiterbestehen möglich ist. Ja, die zusätzlichen Gelder für die KUFA belasten den Haushalt der Gemeinde Lyss zusätzlich und wir alle wissen, dass die Gemeinde Lyss sorgfältig mit den Geldern umgehen muss und in den nächsten Jahren hohe Investitionen auf die Gemeinde Lyss zukommen werden. Die Rednerin äussert sich überzeugt, dass die Gelder, welche in die Jugend investiert werden, sich lohnen und langfristig gut angelegt sind. Die Rednerin vergleicht häufig Kultur und Sport und möchte hier absolut nicht gegen den Sport reden. Alle Anwesenden wissen, dass die Rednerin Sportlerin und engagierte Turnerin ist. Aber wenn man schaut, wie viel Geld pro Jahr die Gemeinde für die Sportinfrastruktur an Betriebskosten aufbringt, ist der Betrag, welcher in die KUFA für die Jugend investiert wird, verhältnismässig tief. Es benötigt beides: Gute Bedingungen für den Sport, aber auch gute Bedingungen für die Kultur und Treffpunkte für die Jugend aus Lyss und aus dem Seeland. Der Vorstand KUFA und der GR Lyss sind überzeugt, dass alle im Bericht aufgeführten Massnahmen ein Weiterbestehen der KUFA ermöglichen. Die Rednerin bittet dem Antrag der Zusatzfinanzierung zuzustimmen.



Egloff Nikolas, Jungi: Die KUFA ist für Lyss und die Region unverzichtbar. Die KUFA ist nicht irgendein seelenloses Gebäude aus Beton, sondern das kulturelle Herz für die ganze Region. Partys, Theater, Comedy Plattformen, Konzerte aus unterschiedlichen Genres finden dort statt. Ein Ort, um sich z.B. das Hirn zu zerbrechen bei einem Pub Quiz, es finden Firmenevents, Hochzeiten, Geburtstage und andere private Veranstaltungen statt. Die KUFA ist aber auch ein Ort für den Nachwuchs. Sei es z.B. durch Konzerte für Kinder und Jugendliche, Time-Out Plätze für SchülerInnen, ein Platz für Arbeitsversuche und Integration, ein Ort wo z.B. auch DJ-Kurse gemacht werden können. Ein Ort, wo Jugendliche das erste Mal mit Bühnentechnik in

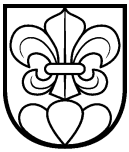
Berührung kommen, Verantwortung übernehmen dürfen und etwas fürs Leben lernen. Die KUFA ist ein Ort der Begegnungen und Inspirationen. Ein Kreativplatz, ein Förderplatz, ein Ausbildungsplatz.

Doch leider steht die KUFA heute vor riesigen finanziellen Herausforderungen. Die Kosten übersteigen die möglichen Einnahmen mittlerweile klar. Corona, ein Angriffskrieg und das Konsumverhalten der heutigen Gäste, haben die Situation zusätzlich verschlechtert. Ohne weitere Unterstützung der öffentlichen Hand, müsste die KUFA Ende Juni ihre Türen, womöglich für immer, schliessen. Das gilt es zu verhindern und wir ParlamentarierInnen haben es in der Hand. Gemäss einer Erhebung von Petzi - dem Dachverband von über 200 Musikclubs und Festivals in der Schweiz - sollte die durchschnittliche Subvention eines Vereins wie die KUFA Lyss bei 30% liegen. Aktuell liegt diese bei knapp 16%. Es ist daher nichts als logisch, dass die öffentlichen Beiträge erhöht werden müssen. Ergänzend kommt hinzu, dass die heutigen Bemühungen der KUFA Lyss im Bereich Kinder- und Jugendarbeit, nicht finanziell abgegolten werden. Obwohl gerade diese Arbeit ein wichtiger Teil für Lyss und die Region darstellt und entsprechend finanziell goutiert werden soll. Geschätzte KollegInnen, bitte lasst uns gemeinsam für die Zukunft der KUFA Lyss kämpfen, eine Vorreiterrolle für andere Gemeinden einnehmen und ein Zeichen für Lyss und die Region setzen. Bitte stimmt dem Antrag des GR zu. Die Fraktion SP/Jungi wird es tun.

Büchler Jan, Mitte: Im Namen der Fraktion Mitte+GLP nimmt der Redner zu diesem Geschäft Stellung. Nach einer langen und heissen Diskussion möchte er folgendes sagen: Die KUFA ist eine wichtige Stütze in unsere Gemeinde, für unser Zusammenleben geworden. Alle Altersklassen finden hier einen Event oder einen Anlass, der ihnen passt – egal ob es ein Theater, ein Comedyanlass, ein Konzert, eine Party, ein Ü40-Event, Kleidertausch ist. Und sogar die Musikgesellschaft Lyss ist letzten Monat in der KUFA aufgetreten. Es ist eine Investition in die Zukunft, für unsere Jugend mit den «Partys for Teens», Kinderdisco oder sogar einer Märchenstunde. Die Zusammenarbeit mit der Jugendfachstelle oder auch das Zwischenlösungsprogramm für Kinder, welche eine Zwischenlösung benötigen. Den Informationsanlass, welchen wir am 29.04.2024 in der KUFA besuchen durften, hat viele Aufschlüsse gegeben und es war wichtig zu verstehen, wie es zu dieser Situation kommen konnte und wie es weiter gehen soll. Die Zusatzfinanzierung ist für die Überbrückung, bis der Leistungsvertrag 2028-2031 neu ausgehandelt wird. Die Fraktion Mitte+GLP hat die Erwartung, dass die Zusatzfinanzierung richtig funktioniert und erwartet ein Reporting, dass dem GGR jährlich vorgelegt wird. Des Weiteren wird erwartet, dass der neue Vertrag mit dem Ausgleich der anderen Gemeinden inkludiert wird. Es soll eine möglichst optimale Auslastung der KUFA, u.a. auch mit Geschäftsanlässen und mit Vereins-GV's unter der Woche angestrebt werden. Die Fraktion Mitte+GLP ist sehr gespannt, was in der kommenden Statutenänderung besprochen, bzw. beschlossen wird. Es wird erwartet, dass ein Konzept erarbeitet wird, das für Beständigkeit steht. Die Fraktion Mitte+GLP ist dafür, dass die KUFA weiterhin in Lyss bleibt. Ende dieser Woche ist der Party-Saison-Schluss und es ist dem Redner sehr wichtig, dass dies nicht der Letzte sein wird.

Lauper Susanne, FDP: Die Fraktion FDP wird dem vorliegenden Antrag zustimmen. Die Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass die KUFA im Bereich Kultur für Lyss und in der Region von grosser Wichtigkeit ist. Insbesondere auch für die Jugend. Die Fraktion weist aber klar daraufhin, dass das nicht die erste finanzielle Unterstützung ist - aber hoffentlich doch die Letzte. Es ist der Fraktion ein Bedürfnis mitzugeben, dass künftig ein grösseres und wichtigeres Augenmerk auf einer betriebswirtschaftlicheren Führung der KUFA gerichtet wird. Heute wurde im vorhergehenden Geschäft über die Finanzen der Gemeinde Lyss gesprochen. Kosten senken ist ein grosses Thema, auch in Zukunft. Daher appelliert die Fraktion FDP auch im vorliegenden Geschäft auf die Budgetverantwortung. Sie erwartet, dass in der nächsten Budgetrunde die Fr. 100'000.00 eingespart oder kompensiert werden und dies entsprechend ausgewiesen wird.

Eggli Martin, SVP: Alle Jahre wieder, nein nicht ganz, aber doch ab und zu dürfen wir über einen Antrag für Zusatzfinanzierung zu Gunsten der KUFA beraten und abstimmen. Die Fraktion SVP steht der Zusatzfinanzierung KUFA eher skeptisch gegenüber. Bereits vor ein paar Jahren wurde über eine Zusatzfinanzierung debattiert. Schon damals wurde von Seiten KUFA versprochen, dass ein Sponsoring aufgegleist wird, damit mehr Einnahmen generiert werden. Nichts oder sehr wenig geschah. Auch Jetzt wird von Seiten KUFA wieder von einem Sponsoring gesprochen. Der Redner hofft, dass dies nun angegangen und umgesetzt wird. Die Frakti-

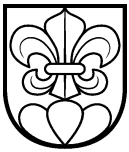


on SVP anerkennt den Stellenwert der KUFA für Lyss und die Region und will dem weiteren Fortfahren dieser Institution nicht «den Stecker ziehen». Für den Redner ist es ein wenig schleierhaft, dass wenn ein finanzieller Engpass vorliegt und öffentliche Gelder beantragt werden, gewisse Gruppierungen von der KUFA ausgeschlossen werden können und im Jahr 2023 dies noch mit einer Statutenänderung festgelegt wurde. In Artikel 2 wird die Durchführung von religiösen Anlässen in der KUFA ausgeschlossen. Aus Sicht des Redners kann nicht Geld von der Öffentlichkeit verlangt und gleichzeitig solche Anlässe verboten werden. Diese Ausgrenzung muss in den Statuten angepasst werden, und zwar schnell.

Wenn nun der GGR zu dieser Zusatzfinanzierung ja sagt, kann es aber dann nicht sein, dass wir in zwei oder drei Jahren wieder über eine Zusatzfinanzierung KUFA zu bestimmen haben. Der Redner bittet den neuen Vorstand, die Ausgaben in den Griff zu bekommen. Denn wenn Privatpersonen ihre Ausgaben über einige Jahre nicht im Griff haben, sind diese irgendwann am Boden. Daher müsste dann wohl auch die KUFA «zurück auf Feld eins».

Die Fraktion SVP war sich bei diesem Geschäft nicht einig, ob sie der Zusatzfinanzierung zustimmen oder diese ablehnen soll. Sie hofft, dass im Fall einer Zustimmung, die KUFA ihre Finanzen in den Griff bekommt und es weitergehen kann, sodass im Parlament in zwei drei Jahren nicht wieder über Fr. 400'000.00 abgestimmt werden muss.

Schnegg Maura, EVP: Im Zwischenbericht der BVM Management steht in der Zusammenfassung, dass es von grosser Bedeutung ist, dass die KUFA für die geplante Veränderung das notwendige Vertrauen erhält. Für viele EVP-Mitglieder und ChristInnen ist die Statutenanpassung vom letzten November, welche das Mieten der KUFA für jegliche religiöse Anlässe ausschliesst, ein starker Vertrauensbruch gewesen. Die Fraktion EVP hat sich von Anfang an für die KUFA eingesetzt. Unter anderem auch als es 2007 darum ging, ob die neue KUFA überhaupt entstehen soll. Viele ChristInnen arbeiteten damals mit der KUFA zusammen und unterstützten sie im gemeinsamen Anliegen, einen sicheren Ort für die Jugendlichen in Lyss zu schaffen. Deshalb finden Einige jetzt auch, dass wenn sie der Fraktion EVP nicht mehr vertrauen, wieso sollte die Fraktion EVP dann ihnen vertrauen? Die Rednerin kann dies nachvollziehen und trotzdem möchte sie das gemeinsame Anliegen nicht vergessen. Vertrauen wird nicht wieder hergestellt, indem der KUFA «Steine in den Weg» gelegt werden oder sie schliessen lassen. Die Rednerin glaubt, dass die KUFA gute und wichtige Arbeit leistet und ein sicherer Ort für Jugendliche ist. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Deshalb wünscht die Rednerin dem Vorstand der KUFA viel Kraft, Durchhaltevermögen und Weisheit für die kommende Zeit für das Finden eines Präsidenten, für die Revision der Statuten und das Neuverhandeln des Leistungsvertrags. Die Rednerin ermutigt ihre GGR-KollegInnen dem Antrag zuzustimmen.



Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: Die Rednerin geht auf die Voten ein. Das jährliche Reporting wurde früher dem GGR immer präsentiert. Nun wurde das Controlling Gespräch mit dem Kanton und dem Verband geführt, weshalb auf ein Reporting an den GGR verzichtet wurde. Der Vorstand wird dies aber prüfen, damit man dieses dem GGR wieder vorlegen könnte. Aus Sicht der Rednerin scheint der richtige Zeitpunkt, nach dem Controlling-Gespräch mit dem Leistungspartner.

Ein Konzept der Beständigkeit, ja da ist der Vorstand der KUFA bestrebt. Es wird auch ein Schlussbericht der BVM geben. Der Vorstand KUFA wird die aufgezeigten Argumente sicher näher überprüfen, welche dazu geführt haben, dass eine Zusatzfinanzierung beantragt werden muss. Deshalb möchte der Vorstand ja auch eine langfristige Sicherheit der KUFA. Diese Punkte müssen unbedingt angegangen werden. Darin enthalten ist auch das Sponsoring. Das Sponsoringkonzept ist in Bearbeitung. Dem Vorstand liegen bereits mehrere Sponsoringideen auf dem Tisch. Neu im Vorstand ist seit Ende April eine Kommunikationsverantwortliche, welche mithilft und unterstützt, damit die Sponsoringgelder wie sie im Finanzplan aufgezeigt sind, eingeholt werden können.

Statutenänderungen wurden angesprochen. Der Verein KUFA hat diese an der letzten Mitgliederversammlung im November beschlossen, nachdem der Artikel wegen der christlichen Veranstaltungen publiziert wurde. Dies ist auf Antrag eines Mitgliedes entstanden und nicht auf Antrag des Vorstands. Das möchte die Rednerin klarstellen. Es war nicht der Vorstand, der dies in den Statuten haben wollte. Der Vorstand hat dies abgelehnt, aber es war ein demokratischer Entscheid der Mitgliederversammlung. Der Vorstand hat klar gesagt, dass eine komplette Statutenänderung gemacht wird, da es mehrere Punkte gibt, welche überarbeitet werden müssen. Ihr könnt euch vorstellen, dass es seit dem November des letzten Jahres bis jetzt April mit all

den anderen Baustellen und dem Klären wie es weiter geht mit der KUFA, nicht gereicht hat die gesamte Statutenänderung vorzunehmen. Aber die Totalrevision der Statuten sollte nächsten November über die Bühne gehen. Das neue Präsidium wurde besetzt. Die Rednerin bittet Egginmann Angi aufzustehen und stellt die neue Präsidentin vor. Es ist nicht selbstverständlich, dass sie trotz den aktuellen Problemen der KUFA das Präsidium übernimmt. Dies zeigt auch, wie viel Herzblut bei all diesen Leuten von der KUFA vorhanden ist, welche für die KUFA da sind. Die Rednerin möchte daher für die Unterstützung danken.

Beschluss 30 : 4 Stimmen

Der GGR beschliesst eine Zusatzfinanzierung der KUFA Lyss von Fr. 100'000.00 jährlich für die Beitragsperiode 2024-2027 und somit einen Verpflichtungskredit (Rahmenkredit im Budget) von Fr. 400'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung über die nächsten vier Jahre.

Beilagen Finanzplanung mit Erläuterungen Saison 9-19
Zwischenbericht B'VM Management

339

Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Sport- und Freizeitzentrum Grien

2018-729

S,L+S

Strategie-Planung Sport- und Freizeitanlagen; Kenntnisnahme Dokumente Strategieplanung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 05.02.2024 wurde der GR über den Stand der erfolgten Abklärungen informiert, um die Unterlagen der Strategie-Planung kennen zu lernen, Verständnisfragen zu klären und sich mit dem weiteren Vorgehen vertraut zu machen. Dabei präsentierte Gilg Rainer bpm sports GmbH die wichtigsten Stossrichtungen und Erkenntnisse der Planungskommission Strategie-Planung Sport- und Freizeitanlagen:

- 1) Strategische Arealplanung Sport und Bewegung Lyss V2.0
- 2) B1_Anlagenübersicht Sport und Bewegung Gemeinde Lyss 2023-2024
- 3) B2_Standortplanung Sport und Bewegung Gemeinde Lyss 2023-2024
- 4) B3_Aarealplanung Lyss mit räumlich-zeitlicher Etappierung und Kosten 2023-2024
- 5) B4 Einschätzung Nachhaltigkeit Arealplanung Lyss 2023-2024

Alle oben aufgeführten Unterlagen wurden von der Planungskommission an der Sitzung vom 22.01.2024 genehmigt.

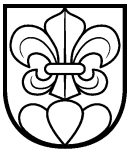
Dem GR wurden an der Sitzung vom 26.02.2024 in Zusammenhang mit der Strategieplanung Sport- und Freizeitanlagen verschiedene Anträge zum Beschluss unterbreitet. Dies beinhaltete die Genehmigung von Dokumenten sowie die strategischen Stossrichtungen zu den grossen Sportanlagen Parkschwimmbad, Sportzentrum Grien und Seelandhalle.

Der GR genehmigte ...

- a. das Dokument Strategische Arealplanung Sport und Bewegung Lyss V2.0
- b. die Dokumentation B2_Standortplanung Sport- und Bewegung Gemeinde Lyss 2023-2024
- c. die Etappierung mit möglichen Finanzierungsmodellen gemäss Dokument B3_Aarealplanung Lyss mit räumlich-zeitlicher Etappierung und Kosten 2023-2024

und nahm Kenntnis vom ...

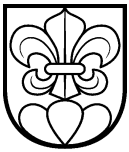
- d. Dokument B1_Anlagenübersicht Sport und Bewegung Gemeinde Lyss 2023-2024
- e. Dokument B4 Einschätzung Nachhaltigkeit Arealplanung Lyss 2023-2024



Im Weiteren beauftragte der GR

- die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport zuhanden des GR, Verhandlungen über Hallenkapazitäten mit den Partnern Armasuisse, BWZ und Nespoly AG zu führen.
- die Abteilung Bau + Planung einen Wettbewerb für die Aussenanlagen im Grien gemäss Layout respektive Inventar mit Kunstrasen, Naturrasen, Eventplatz, Parkierung Süd (Bahnhof Grien), Durchwegung, sowie den Aussengarderoben mit öffentlichen Toilettenanlagen, vgl. Kapitel 3.2.3, zu starten. Kreditgeschäft für Wettbewerb folgt für GR / GGR.
- die Abteilung Bau + Planung einen Wettbewerb für das Parkschwimmbad mit zusätzlichem Schwimmerbecken auf dem Gemeindeparkplatz und die Sanierung Parkschwimmbad, vgl. Kapitel 3.2.2, zu starten. Kreditgeschäft für Wettbewerb folgt für GR / GGR.
- die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport die Machbarkeitsstudie Eishalle auf der Parkplatz-Wiese beim Parkschwimmbad (Parzelle 1947); vgl. Kapitel 3.2.1, zu starten. Kreditgeschäft für Machbarkeitsstudie folgt für GR / GGR.

Die Beschlüsse zu den grossen Sportanlagen und die Etappierung der Massnahmen sind Voraussetzung, um die gesamte Investitionsplanung der Gemeinde zu koordinieren. Die Verwaltung kann nicht nur in die Sanierung und den Neubau von Sport- und Schulanlagen investieren, es gibt auch weiteren Bedarf. Jeder Betrag den die Abteilungen Bau + Planung und Sicherheit, Liegenschaften + Sport zu hoch oder zu früh einplant, bedeutet, dass ein anderes Projekt (Investition) nicht getätigt werden kann.



Beschreibung	Portfolio Sportförderung						Realisierungskosten			Verteilung Planungs- und Realisierungskosten			
	A	B	C	D	E	F	Kosten	Zuschlag	Summe	Kosten Gde	%-Anteil öff. Hand	Kosten 3te	%-Anteil 3te
1 3-fach Sporthalle Grien	Sanierung 3-fach-Halle Gebäude Garderoben (12 Garderoben)						10.0	3.0	13.0	13.0	100.0%	-	0.0%
2 Aussenraum Grien	Bau KR 2. Liga Inter Bau Eventplatz (Hauptplatz) Bau Eventplatz (Nebenplatz) Skatepark Spielplatz Grien Wegachse Grien - Parkschwimmbad Parkplatz Grien Süd Sanierung LA-Anlage Bau KR Feld 3. Liga Sanierung Naturrasen Sanierung Naturrasen						2.0 1.0 0.3 0.3 0.3 0.8 0.5 1.5 1.5 1.0 1.0	0.6 0.3 0.1 0.1 0.1 0.2 0.2 0.5 0.5 0.3 0.3	2.6 1.3 0.4 0.4 0.4 1.0 0.7 2.0 2.0 1.3 1.3	2.6 1.3 0.4 0.4 0.4 1.0 0.3 2.0 2.0 1.3 1.3	100.0% 100.0% 100.0% 100.0% 100.0% 100.0% 50.0% 100.0% 100.0% 100.0% 100.0%	- - - - - - 0.3 - - - -	0.0% 0.0% 0.0% 0.0% 0.0% 0.0% 50.0% 0.0% 0.0% 0.0% 0.0%
3 Freibad Parkschwimmbad	Sanierung Parkschwimmbad Erweiterung Becken Option Trampfhalle Umnutzung Beachplatz Rückbau Hardern						4.2 7.5 1.2 0.3 0.1	1.3 2.3 0.4 0.1 0.0	5.5 9.8 1.6 0.4 0.1	5.5 9.8 1.6 0.4 0.1	100.0% 100.0% 100.0% 100.0% 100.0%	- - - - -	0.0% 0.0% 0.0% 0.0% 0.0%
4 Sporthalle	Optionaler Schulhaus-Neubau						16.0	4.8	20.8	20.8	100.0%	-	0.0%
5 Eissporthalle	Sanierung / Neubau Planung Eishalle						11.7 0.3	3.5 0.1	15.2 0.4	9.1	60.0%	6.1	40.0%
6 Bewegungsanlagen Schulhausanlagen	Bewegungsanlage Busswil Bewegungsanlage Grentschel Bewegungsanlage Kirchenfeld / Herreng. Bewegungsanlage Stegmatt						0.3 0.3 0.6 0.5	0.1 0.1 0.2 0.2	0.4 0.4 0.8 0.7	0.4 0.4 0.8 0.7	100.0% 100.0% 100.0% 100.0%	- - - -	0.0% 0.0% 0.0% 0.0%
A	Schulsportanlage öffentlich genutzte Anlage						100%						
B	Multisportanlage Multisportanlage mit hohem Nutzungsanteil						50%						
C	Mono-Sportanlage Einzelsportanlage mit öffentlichem Nutzungsanteil						50%						
D	offene Sportanlage öffentlicher Raum						100%						
E	Spezialanlage im Baurecht abgegeben						0%						
F	Sportanlage Anlage mit regionaler Bedeutung						40%						
							Prioritäten						
							1. Prio.		1 - 2 Jahre	3 - 4 Mio. Fr.			
							2. Prio.		3 - 10 Jahre	40 - 50 Mio. Fr.			
							3. Prio.		10 - 12 Jahre	8 - 10 Mio. Fr.			
							4. Prio.		13 - 15 Jahre	10 - 15 Mio. Fr.			

Die Fachstellen Hochbau und Liegenschaften + Sport planen gemäss obenstehenden Etappierungen / Prioritäten (vgl. Abbildung oben und Beilage 3.1 Arealplanung mit Etappierung und Kosten). Der GR hat mit seinen Beschlüssen vom 26.02.2024 nur die Stossrichtungen freigegeben, aber keine Kredite:

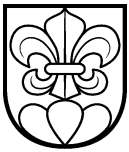
1. Priorität, nächste 1 – 2 Jahre

- Die Aussenanlagen Grien werden mit einem Wettbewerb definiert (Kosten ca. Fr. 0.2 Mio.).
- Die Machbarkeitsstudie einer Eishalle am neuen Standort muss vor Sanierung und Erweiterung Parkschwimmbad erfolgen, um die Synergien aus Energie und Betriebsorganisation zu definieren (Kosten ca. Fr. 0.15 Mio.).
- Wettbewerb für die Sanierung und Erweiterung Parkschwimmbad (Kosten ca. Fr. 0.2 Mio.).

Kreditanträge für Wettbewerbe und Machbarkeitsstudien für GGR-Sitzung vom 24.06.2024

- Anschliessend Erstellung eines Kunstrasenplatzes und Aussengarderoben in 1. Priorität (Kosten ca. Fr. 3.6 Mio.) gemäss dem Layout im Jahre 2025

2. Priorität, in 3 – 10 Jahre
 - 5) Die Umsetzung Sanierung und zusätzliches Becken Parkschwimmbad ab 2027 für ca. Fr. 16 Mio. Dabei soll auch die Wegachse Grien – Parkschwimmbad (Kosten ca. Fr. 1.0 Mio.) gemäss Wettbewerb, sowie die Leichtathletikanlage Grien (Kosten ca. Fr. 2.0 Mio.) umgesetzt werden
 - 6) Je nach Verhandlungen mit den aktuellen Partnern, muss ein Neubau einer Sporthalle für den Schulunterricht gestartet werden. Kosten ca. Fr. 20 Mio.
 - 7) Der Betrieb der Seelandhalle ist nicht gesichert. Der Neubau der Eisporthele am neuen Standort wird gestartet. Das Bauland «Seelandhalle» kann ca. Fr. 3 – 5 Mio. zur Finanzierung beitragen. Kosten Eisporthele ca. Fr. 15.2 Mio.
 - 8) Bewegungsanlage Schule Kirchenfeld für ca. Fr. 0.6 Mio. erstellen. Allenfalls kann dieses Projekt als «Lückenfüller» vorgezogen werden.
3. Priorität, in 10 – 12 Jahren
 - 9) Bewegungsanlage Schule Stegmatt für ca. Fr. 0.7 Mio. Allenfalls kann dieses Projekt als «Lückenfüller» vorgezogen werden.
 - 10) Sanierung / Neubau restliche Aussenanlage Grien für ca. Fr. 8.0 Mio. gemäss Wettbewerb.
4. Priorität, in 10 – 15 Jahren,
 - 11) Sanierung 3-fach Halle Grien für ca. Fr. 13.0 Mio. Beitrag von Mitbesitzerin Armasuisse ist abzuklären.
 - 12) Die Bewegungsanlagen der Schulen Grentschel und Busswil, für je ca. Fr. 0.4 Mio. Allenfalls könnte bei einer Sanierung Schule Busswil auch die Bewegungsanlage umgesetzt werden.



An der Sitzung vom 13.05.2024 wird dem GGR das vorliegende Geschäft mit der Strategieplanung zur Kenntnisnahme unterbreitet. An einer späteren Sitzung werden die offenen politischen Vorstösse zum Parkschwimmbad und den Aussengarderoben Grien beantwortet.

Gemäss den Empfehlungen aus den Zustandsanalysen und den Prognosen werden einige Investitionen für Sanierungen und Neubauten vom Volk beschlossen werden müssen (> Fr. 3 Mio.). Für eine Volksabstimmung werden rund 9 – 12 Monate Vorlauf benötigt. Mit dem ersten Ausführungskredit wird der Stimmbevölkerung eine gesamtheitliche Botschaft unterbreitet. Anschliessend werden die weiteren etappierten Anträge für Ausführungskredite auf Grund dieser gesamtheitlichen Botschaft folgen.

Rechtliche Grundlagen

Im vorliegenden Geschäft geht es um den allgemeinen Führungsauftrag des GR gemäss Art. 52 der GO.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

- Wir nehmen neue Entwicklungen auf, schaffen Angebote und handeln mit Verantwortung für die Region
- Infrastruktur ist attraktiv und adaptiert an Grösse und Anforderungen
- Qualitative Entwicklung der Gemeinde unter Einbezug und Umsetzung der Ortsplanung (Landschaft, Energie, Verkehr, Zentrum)

Strategiedokument

Das Strategiedokument (vgl. Beilage Strategische Arealplanung Sport und Bewegung Lyss V2.0) wurde in den beiden Workshops mit den Mitgliedern der Planungskommission Strategieplanung, Fachgruppe Sport + Freizeit sowie Vertretern des Jugend- und Seniorenrats erarbeitet. Grundlegend wurden die Aussagen aus den Umfragen der Bevölkerung, der Volksschule und den Vereinen verwendet.

Daraus sollen zukünftige Massnahmen abgeleitet werden. Das beinhaltet beispielsweise die Ausprägung und Standorte von Infrastrukturen, der Mobilität, zur Vereinsunterstützung (Beteiligungen und Nulltarif?), sowie der Sport- und Bewegungsförderung für die Volksschule und die Bevölkerung.

Strategische Entscheidungen grosse Sportcentern

Um gezielte Aktionen wie Projektierung und die Finanzplanung auszulösen, hat der GR die strategische Stossrichtung für die grossen Sportanlagen festgelegt. Als Grundlagen dienten der Bericht Standortplanung (vgl. Beilage B2_Standortplanung Sport- und Bewegung Gemeinde Lyss 2023-2024) und die Etappierung der Massnahmen (vgl. Beilage B3 Arealplanung Lyss mit räumlich-zeitlicher Etappierung und Kosten 2023-2024).

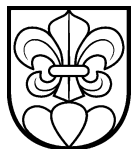
Dabei handelt es sich um eine strategische Entscheidung, damit die nächste Phase mit vertieften Abklärungen mit Projektierungsgrundlagen ausgelöst werden konnte.

3.2.1 Seelandhalle

Es stehen Entscheidungen bezüglich Strategie Eissport an. Beispielsweise sind in der Schweiz etwa 90% des Curling Sports privat finanziert. Es stellt sich die Frage: Will die Gemeinde weiterhin eine kostenintensive Sportanlage betreiben, für die im Verhältnis zur Bevölkerung wenigen lizenzierten Sportler. Oder wird beispielsweise für den Curlingsport nur Land im Baurecht, auch an einem neuen Standort der Eishalle, abgegeben? Diese Entscheidung wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Aus den Standortanalysen und den Workshops gibt es drei mögliche Varianten für die Seelandhalle:

- a) Umfassende Sanierung am jetzigen Standort. Eine Sanierung kostet beinahe so viel wie eine neue Eishalle (vgl. Zustandsbericht).
- b) Zukünftig kein Eissport in Lyss.
- c) Neuer Standort Eishalle auf der Parkplatz-Wiese beim Parkschwimmbad (Parzelle 1947). Neues Zentrum für Sport; Synergien für Betrieb, Mobilität und Energie in der Nähe des Parkschwimmbads und dem Sportzentrum Grien.



Die Planungskommission hat dem GR Variante c) empfohlen. Die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport soll eine vertiefte Machbarkeitsstudie (SIA Phase 1 Strategische Planung) durchführen. Der GR unterstützt dieses Vorgehen.

3.2.2 Parkschwimmbad

Ein zusätzliches Schwimmbecken kann nur auf dem jetzigen Gemeindeparkplatz gebaut werden. Bedingt durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen, steht kein weiterer Standort zu Verfügung. Dabei könnte eine Traglufthalle gebaut oder vorgesehen werden, um einen Ganzjahresbetrieb zu erreichen. Bei der Erstellung einer Traglufthalle muss ein neues beheiztes Gebäude mit Garderoben und Dusche erstellt werden. Die Sanierung des Schwimmbads, die Durchwegung, der Zutritt und genauere Kosten sollen mit einem Wettbewerb dargelegt werden. Als Grundlagen dienen die Machbarkeitsprüfungen und die vorhandene Zustandsanalyse.

Somit stehen folgende Entscheid-Varianten zur Verfügung:

- a) Ein zusätzliches Becken soll gebaut und das Parkschwimmbad soll saniert werden.
- b) Ein zusätzliches Becken mit Traglufthalle soll gebaut und das Parkschwimmbad soll saniert werden.
- c) Kein zusätzliches Becken, nur Sanierung der Anlage. Das Parkschwimmbad soll nur saniert werden.

Die Planungskommission empfiehlt Variante a). Der GR unterstützt dieses Vorgehen.

3.2.3 Sportzentrum Grien

Im Sportzentrum Grien wird zwischen der Sporthalle und der Aussenanlage unterschieden. Die Sanierung der Sporthalle wird mit einer Machbarkeitsstudie (Anforderungen, Nutzungen u.ä.) separat zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet. Das Vorgehen wird mit Sporthallenmitigentümer Armasuisse abgestimmt.

Aus Sicht Strategieplanung gilt es über das Layout respektive das Inventar der Aussenanlagen mit Kunstrasen, Naturrasen, Eventplatz, Parkierung Süd (Bahnhof Grien), Durchwegung sowie den Aussengarderoben mit öffentlicher Toilettenanlagen zu entscheiden. Mit diesen Grundlagen soll ein Wettbewerb durchgeführt werden, um genauere Kosten, ein umsetzbares Projekt und einem möglichen Etappierungsplan zu entwickeln.

Die Planungskommission empfiehlt das Layout der Aussenanlagen gemäss der Empfehlung des Projektteams mit neuer Parkierung Süd und Aussengarderoben weiter zu verfolgen. Der GR unterstützt dieses Vorgehen.

3.2.4 Turnhallen für Volksschulunterricht

Die Berechnung für Turn-/Sporthallen erfolgt durch die Prognosen der Anzahl SchülerInnen, sowie theoretischen Berechnungen von Sportlektionen. Lyss verfügt bis 2035 über ausreichend Turnhallen, wenn alle bestehenden Turn-/Sporthallen etappiert für den Unterricht genutzt werden können. Das würde bedeuten, im Grentschel muss der Vertrag mit dem BWZ (zwei von drei Hallen) gekündigt werden, das Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) benötigt das Grien ab Herbst 2024 nur noch sporadisch und die Nespoly-Halle kann für Sportunterricht gemietet / genutzt werden. Wenn sich die Abklärungen für diese Möglichkeiten als nicht sinnvoll oder realistisch zeigen, benötigt Lyss eine neue Zwei- / Dreifachhalle. Zudem meldeten die Vereine Bedarf an einer wettkampftauglichen Sporthalle an. Die möglichen Standorte wurden analysiert, ein sinnvoller realistischer Standort für einen Neubau ist in der Herrengasse (anstehende Sanierung Turnhalle) oder allenfalls in Busswil (anstehende Sanierung Turnhalle (Distanz zu Schulstandorten gross) oder auf dem bestehenden Parkplatz Sportzentrum Grien (Emissionen für Anwohner, Parkplatz Grien Süd). Auf dem Schularéal Stegmatt gibt es Landreserven, welche für eine Schulerweiterung oder eine Sporthalle genutzt werden könnten. Mit der Nähe zum Grien und der Nespoly-Halle ist dieser Standort suboptimal. Falls die Seelandhalle transferiert würde, ist dieser Standort suboptimal (Potential Überbauung, Distanz zu Schulstandorte).

Folgende Varianten stehen zur Verfügung:

- a) Keine neue Sporthalle
- b) Ein Neubau einer Sporthalle erfolgt nur unter Berücksichtigung der Verhandlungen mit den Partnern Armasuisse, BWZ und Nespoly AG



Die Planungskommission empfiehlt die Variante b). Ein neuer Standort soll in erster Linie den Volksschulbedürfnissen oder allenfalls beteiligten Partner wie BWZ (Kanton) und Bund entsprechen. Der GR unterstützt dieses Vorgehen.

Etappierung der Arealplanung

Die Umsetzungen zu den Sportzentren sollen priorisiert werden (vgl. Beilage B3_Aarealplanung Lyss mit räumlich-zeitlicher Etappierung und Kosten 2023-2024). Welche Massnahmen sollen in welcher Abfolge umgesetzt werden? Die Etappierung gilt als Handlungsempfehlung an GR / GGR sowie für die Investitionsplanung für die Bereiche Hochbau und Liegenschaften + Sport. Die beiden Bereiche werden die Investitionsplanung zusammen mit den anderen Abteilungen vornehmen, gemäss den geltenden Finanz-Rahmenbedingungen. Die Empfehlungen des Projekts sind auf dem Dokument B3_Aarealplanung Lyss mit räumlich-zeitlicher Etappierung und Kosten 2023-2024 ersichtlich und werden kurz erläutert. Gemäss der Zustandsanalyse Seelandhalle beinhaltet deren Betrieb erhöhte Risiken für einen ungeplanten Ausfall durch veraltete Bauteile.

Die Planungskommission empfiehlt die Etappierung gemäss Dokument B3_Aarealplanung Lyss mit räumlich-zeitlicher Etappierung und Kosten 2023-2024 sowie die Machbarkeitsprüfung Eishalle in der ersten Etappe. Der GR unterstützt dieses Vorgehen.

Erkenntnisse Nachhaltigkeit

Mit der Präsentation Erkenntnisse Nachhaltigkeit (vgl. Beilage Einschätzung Nachhaltigkeit Arealplanung Lyss 2023-2024) wird das grosse Potential zur Steigerung in der Nachhaltigkeit / im Umweltmanagement aufgezeigt. Es zeigt die Schnittstellen der Strategie-Planung zum Label Energiestadt Gold. Die massgeblichen Anlagen betreffend Emissionen, Mobilität, Versorgung (Wärme, Kälte, Elektrizität) und Betriebskosten sind die Seelandhalle, das Parkschwimmbad und das Sportzentrum Grien, sowie die Sport- und Turnhallen. Sowohl mögliche Sanierungen wie Neubauten zahlen auf die Nachhaltigkeit ein.

Weiteres Vorgehen

- politischer Prozess mit einem Geschäft in den GR / GGR
- Investitionsplanung Gemeinde mit dem Vorgehen gemäss GR anreichern und abstimmen
- Planungsarbeiten mit Machbarkeitsstudien und Wettbewerben gemäss Etappierung mit Grobkosten und Terminplanungen
- Einsetzen einer Projektkommission und Kreditantrag für die Durchführung der Wettbewerbe Aussenanlage Grien und Parkschwimmbad (SIA-Phase 2 Vorstudien)
- Ausarbeitung der Projekte mit Kostenvoranschlägen durch Einholung der nötigen Projektierungskrediten (SIA-Phase 3 Projektierung)
- Baukreditanträge mit Volksabstimmung
- Ausführung der genehmigten Projekte

Terminprogramm

- | | |
|--|--------------|
| • Entscheidung GR | Februar 2024 |
| • Info Geschäft GGR | Mai 2024 |
| • Kreditanträge GGR für Wettbewerbe Grien / Parkschwimmbad | Juni 2024 |

Mögliche weitere Termine

- | | |
|--|-------------------|
| • Wettbewerb Aussenlagen Grien | bis Dezember 2024 |
| • Wettbewerb Sanierung / Erweiterung Parkschwimmbad | bis Juni 2025 |
| • Machbarkeitsstudie Eissport im Aarepark | bis November 2025 |
| • Bewilligung Kredit Parkschwimmbad; Stimmvolk | ca. Juni 2026 |
| • Vorbereitung Ausführung (Baubewilligungsverfahren und Ausschreibungen) | ca. Dezember 2026 |
| • Baustart Erweiterung und / oder Sanierung Parkschwimmbad | ca. März 2027 |
| • Eröffnung neues Parkschwimmbad | Mai 2028 |



Nächste Schritte

Für alle drei grossen Sportanlagen bestehen umfassende Zustandsanalysen. Zusammen mit den Analysearbeiten der Planungskommission besitzt die Verwaltung bereits umfassende Dokumentationen. Das soll für das weitere Vorgehen genutzt werden. Bei den Aussenanlagen im Sportzentrum Grien und der Sanierung mit möglicher Erweiterung im Parkschwimmbad gilt die Machbarkeit bereits als nachgewiesen. Es kann auf vertiefte Machbarkeitsstudien verzichtet werden und direkt mit der SIA «Phase 2 Vorstudien» mit den beiden Teilphasen *Definition des Vorhabens / Machbarkeitsstudie* und dem *Auswahlverfahren* gestartet werden. Mit den vorhandenen Daten werden für den Wettbewerb die Projektierungsgrundlagen (beispielsweise etapierte Umsetzung) definiert, das Projektpflichtenheft gestaltet und die Organisation festgelegt. Anschliessend erfolgt das Auswahlverfahren mit der Wahl des Anbieters / Projekts, welches den Anforderungen am besten entspricht.

Ein neues Schwimmbecken im Parkschwimmbad kann nur auf dem Gemeindesportplatz gebaut werden. Um diesen von der Nutzung Fussball freispielen zu können, benötigt es im Grien zumindest ein Kunstrasenfeld für den Fussball. Das bedeutet, dass gleichzeitig zum Projekt Parkschwimmbad (Sanierung, neues Schwimmbecken, Mobilität) auch die Aussenplätze Grien mit Erschliessung und Parkplätzen im Süden, sowie die Durchwegung (Fussgänger, Fahrräder) Grien bis Parkschwimmbad projektiert werden.

Für die Aussenlagen Grien (Plätze, Eventplatz, Garderoben, Toilettenanlagen, Parkierung, Durchwegung) soll ein Landschaftswettbewerb durchgeführt werden, mit den bereits erarbeiteten Layout respektive Inventar.

Für das Projekt Parkschwimmbad soll ein Wettbewerb durchgeführt werden. Aus den eingehenden Projekten kann das Beste ausgewählt werden. Damit sollen möglichst viele Aspekte und Lösungsvorschläge beachtet werden.

Für die Durchführung der beiden Wettbewerbe wird mit Kosten von je rund Fr. 200'000.00 (Erfahrungswert Neubau Grentschel Fr. 330'000.00) rechnet.

Auf Ebene der operativen Leitung Hochbau, Liegenschaften, Bildung und Finanzen sind die aus dem Strategieplanungsprozess entstandenen Projekte in das langfristige Investitionsprogramm der Gemeinde Lyss überführt worden (gemeinsames Meeting 22.02.2024). Bei einem Investitionsvolumen von Fr. 5 Mio. pro Planjahr fokussierte sich die Investitions-Projektgruppe auf einen vier Jahres Rhythmus. So können die einzelnen Projekte einfacher und auf vereinfachter Art und Weise dem Gemeinderat unterbreitet werden. Die Detailplanung pro Planjahr wird erst nach der GR-Sitzung vom 26.02.2024 resp. der GGR Sitzung vom 13.05.2024 vorgenommen. Dabei liegen auch durch die Vorbereitungsarbeiten der verschiedenen Projekt-Wettbewerbe noch präzisere Zahlen vor, wodurch durch Plangenaugigkeit pro Planjahr erhöht wird. Das Investitionsprogramm der Gemeinde Lyss über die nächsten 20 Jahre sieht wie folgt aus:

Projekt	Brutto	Netto	Rückfluss	2024 - 2027	2028 - 2031	2032 - 2035	2036 - 2039	2040 - 2042
Total	128'341	96'201	31'950	20'301	33'800	20'350	21'750	0
Planungssumme pro vier Jahre		100'000		20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Differenz		3'799		-301	-13'800	-350	-1'750	20'000

Kurzfristig und somit für den Planungshorizont 2024 bis 2027 liegen die Bruttoinvestitionen bei rund Fr. 20 Mio. und das Investitionsvolumen von Fr. 5 Mio. pro Planjahr wird eingehalten. Bei einer unveränderten Finanzstrategie (Steueranlage 1.60, Bruttoschulden zwischen Fr. 70 – 80 Mio. und einer unveränderten öffentlichen Aufgabenerfüllung) können diese Projekte ohne grössere Einschränkungen/Verschlechterungen des Lysser Finanzhaushalts umgesetzt werden. Es handelt sich dabei um die nachfolgenden Projekte:



Projekt	Brutto	Netto	Rückfluss	2024 - 2027
Ortsplanungsrevision Gesamtgemeinde (inkl. Vorphase)	800	800	0	800
Entwicklung Gebiet Bahnhof Lyss	2'500	1'000	-1'500	1'000
Neugestaltung Kreisel Lyss Süd	240	120	-120	120
Aufwertung Lyssbachraum	1'500	1'200	-300	500
Neugestaltung Aarbergstrasse	880	780	-100	780
Bahnhof Lyss; Personenunterführung; Neue Lifтанlagen	240	240	0	240
Heilbach; HW-Schutz und Offenlegung; Bereich Dreihübel	750	350	-400	350
Lyssbach; Sanierung Brüstungen und Geländer	-50	-50	-50	-50
Werkhof; Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeuge	550	550	0	550
Ersatzanschaffung Wischmaschine (Elektro)	200	200	0	200
Sanierung Länggasse Busswil	0	-560	-560	-560
Übernahme Bahnhofstrasse / Bütigenstrasse Busswil; Aufwertung	1'200	900	-300	900
Brückenkataster: Unterhalt Brücken Lyss und Busswil	496	496	0	496
Neubau Radweg Alpenstrasse / Erlen / Leuernweg	300	300	0	300
Rad- und Fusswegverbindung Quartiere Murgeli - Leuernweg	300	300	0	300
Sanierung Hirschenkreisel (Gemeindeanteil)	330	330	0	330
Aufwertung Bangerter-Park	400	300	-100	300
Hardern, Gesamtsanierung	250	250	0	250
Schiessanlagen / Altlastensanierung	540	330	-210	330
Friedhof Lyss/Teilweise Neugestaltung und neue Grabarten	215	215	0	215
Notfallkonzept Schulen Lyss; Umsetzung und bauliche Anpassungen	500	500	0	500
Bibliothek Dach isolieren und Heizung ersetzen	900	900	0	900
Gesamtsanierung Schulanlage Busswil (ohne Turnhalle)	12'750	12'750	0	250
Herrengasse Gesamtsanierung (inkl. Kindergarten Herrengasse/Nelkenweg, Gesamtsan. Gebäudehülle (GEAK+ im Jahr 2021 und Turnhalle)	3'150	3'150	0	3'150
Kirchenfeld alt, Gesamtsanierung	3'950	3'950	0	3'950
Grien; Gebäude Garderobe (12 Garderoben)	1'000	1'000	0	1'000
Grien; Aussenraum, Bau KR 2. Liga Inter	2'600	2'600	0	2'600
Gesamtsanierung Parkschwimmbad (ohne Erweiterung 50m Anlage)	6'000	6'000	0	200
Eisssporthalle; Sanierung/Neubau	15'600	15'600	0	400
Total	58'091	54'501	-3'640	20'301
Planungssumme pro vier Jahre				20'000
Differenz				-301

Die in der Tabelle mit grüner Farbe hinterlegten Projekte stammen aus dem Strategieplanungsprozess und wurden mit den entsprechenden Investitionssummen erfasst.

Anspruchsvoller sieht die mittelfristige Planung der einzelnen Projekte unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Strategieplanungsprozess aus. Hier wird das Investitionsvolumen überschritten.

Projekt	Brutto	Netto	Rückfluss	2028 - 2031
Entwicklung Viehmarktplatz	1'850	1'200	-650	1'200
Konzeption Stadtpark Grünau und Ausführung	1'500	1'500	0	1'500
Aufwertung Lyssbachraum	1'500	1'200	-300	700
Umsetzung Velovorrangrouten durch Lyss (Biel - Aarberg)	1'000	400	-600	1'000
Verkehrsinfrastrukturprojekte Busswil	2'500	2'500	0	1'000
Bahnhof Lyss, zweite Personenunterführung (Anteil Gemeinde Lyss)	1'500	1'500	0	1'500
Gesamtsanierung Schützenhaus Winigraben	600	600	0	600
Erweiterung Schulanlage Stegmatt (5-7 Klassen inkl. Gruppenräume)	9'500	9'500	0	5'000
Grien; Aussenraum, Wegachse Grien-Parkschwimmbad, Sanierung LA-Anlage)	3'000	3'000	0	3'000
Gesamtsanierung Parkschwimmbad (ohne Erweiterung 50m Anlage)	6'000	6'000	0	5'800
Gesamtsanierung Schulanlage Busswil (ohne Turnhalle)	12'750	12'750	0	12'500
Total	41'700	40'150	-1'550	33'800
Planungssumme pro vier Jahre				20'000
Differenz				-13'800

Knapp Fr. 9 Mio. sind für die das Grien und die Sanierung des Parkschwimmbads vorgesehen. Ebenfalls auch die Gesamtsanierung der Schulanlage Busswil und Erweiterungsbauten für Schulraum (im Projektportfolio mit Schulanlage Stegmatt) vorgemerkt.

Projekt	Brutto	Netto	Rückfluss	2032 - 2035
ÖV-Anbindung; Industriegebiet Süd (Gemeindeanteil)	1'500	1'500	0	1'000
Umsetzung Velovorrangrouten durch Lyss (Biel - Aarberg)	1'000	400	-600	-600
Anschluss Industriegebiet Nord und Kiesgrube an T6	30'000	5'000	-25'000	250
Erweiterung Schulanlage Stegmatt (5-7 Klassen inkl. Gruppenräume)	9'500	9'500	0	4'500
Eissporthalle; Sanierung/Neubau	15'600	15'600	0	15'200
Total	57'600	32'000	-25'600	20'350
Planungssumme pro vier Jahre				20'000
Differenz				-350

In der Planungsperiode 2032 – 2035 ist der Neubau der Eissporthalle beim Areal Parkschwimmbad/Grien geplant aufgrund der tiefen Investitionstätigkeit finanzierbar. Kostenoptimierungen durch Synergien (betrieblich Organisation, Heizung, Verkauf Areal Sägeweg an Investor, usw.) ist dabei nicht berücksichtigt.



Projekt	Brutto	Netto	Rückfluss	2036 - 2039
ÖV-Anbindung; Industriegebiet Süd (Gemeindeanteil)	1'500	1'500	0	500
Verkehrsinfrastrukturprojekte Busswil	2'500	2'500	0	1'500
Anschluss Industriegebiet Nord und Kiesgrube an T6	30'000	5'000	-25'000	4'750
Renaturierung Wallislochbach	2'000	200	-1'800	200
Industrierung; Strassensanierung Teil Nord (Aggloprogramm)	2'500	2'000	-500	2'000
Grien; Aussenraum (Eventplatz, Skatepark, Spielplatz, Parkplatz Süd, Bau KR Feld 3. Liga, Naturrasen Sanierung)	7'800	7'800	0	7'800
Sanierung alte Försterschule	5'000	5'000	0	5'000
Total	51'300	24'000	-27'300	21'750
Planungssumme pro vier Jahre				20'000
Differenz				-1'750

Fazit

Das kurzfristige Investitionsprogramm mit den Ergänzungen aus dem Strategieplanungsprozess «Sport- und Freizeitanlage» ist finanzierbar, ohne grössere negative Auswirkungen auf den Lysser-Finanzhaushalt. Das Ressort Finanzen hält fest:

- Die zusätzlichen Garderoben sowie der Aussenraum Grien (Bau eines Kunstrasenfeldes 2 Liga Inter) steht finanziell gesehen nichts im Weg. Auch der Planungsprozess für das Parkschwimmbad und die Eishalle Lyss kann an die Hand genommen werden.
- Für die Schulraumplanung resp. kurz- bis mittelfristigen Schulraumbau stehen finanzielle Mittel bis Ende 2035 von rund Fr. 10 Mio. zur Verfügung.
- Die Sanierung des Parkschwimmbads, die Sanierung der Leichtathletikanlage / Wegachse Areal Grien und die Gesamtsanierung Schulanlage Busswil in der vier Jahresplanung 2028 – 2031 ist ohne Anstieg der Bruttoschulden nicht realisierbar. Hier stehen dem Gemeinderat verschiedene Werkzeuge zur Verfügung: Erhöhung der Schulden und die Akzeptanz höherer Schuldzinsen (ca. Fr. 400'000.00 pro Jahr), eine befristete Erhöhung der Steueranlage auf vier Jahre (= Fr. 10 Mio. Liquiditätszuwachs), Priorisierung von Investitionen, generelle Planung eines Sportzentrums (Schwimmbad und Eishalle) mit der Suche nach alternativ Finanzierungen und einer Ausstaffierung eines fixen Kostenbeitrages/Defizitgarantie durch die Gemeinde Lyss an die Trägerschaft, usw.
- Projekte wie z.B. Arealentwicklung Bödeli, Herrengasse und Zukauf/Arrondierung von strategischen Liegenschaften ist nicht berücksichtigt und kann zusätzlich zum Anstieg der Verschuldung führen. Jedoch entstehen hier Vermögenswerte, welche die öffentliche Aufgabenerfüllung direkt nicht beeinflussen und zudem eine Rendite abwerfen müssen.

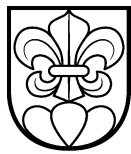
Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner zitiert das Bieler Tagblatt vom 11.04.2024: «Auf bloss einer A4-Seite hat der Lysser Gemeinderat am Mittwoch eine Strategie von fast historischer Bedeutung kommuniziert.» Dem ist eigentlich nicht viel hinzuzufügen. Der Redner bedankt sich beim Bieler Tagblatt für den Artikel.

Die ParlamentarerInnen wurden mit vielen Dokumenten ausgestattet.

(Der Abteilungsleiter Sicherheit, Liegenschaften + Sport, Studer Thomas und der Redner haben dies heute Morgen noch diskutiert und gesagt wer die Dokumente nicht von A bis Z durchgelesen hat, der hat jetzt die Chance 20 Liegestützen zu machen). Nun im Ernst:

Die Planungskommission hat dem GR eine Strategie ausgearbeitet und eine Empfehlung abgegeben. Der GR hat diese als gut befunden und die Strategie weitergegeben, damit dieser gefolgt werden kann. Somit verfügt Lyss nach etwas mehr als einem Jahr über ein langfristiges Sport- und Freizeitanlagenkonzept. Das ist ein super Arbeitspapier für die ca. nächsten 15 Jahre. Mit den einzelnen Projekten und deren Finanzentscheiden wird der GR in den GGR kommen und für grösstenteils wahrscheinlich auch vor das Volk. Dank dem Konzept ist jetzt jedem ersichtlich, wo die Gemeinde wie aufgestellt ist und wo Handlungsbedarf ist und wo nicht. Zu dem kann sich jeder bereits jetzt dazu Gedanken machen, «wie viel ist uns der Sport und Freizeit Wert». Der Redner erwähnt, dass das ganze Konzept auf der Basis des Schulsports erarbeitet wurde. Zudem erwähnt er, wie vorgegangen wurde, als sich dies als absolut gute Variante herauskristallisiert hat. Die Planungskommission einen Wettbewerb ausgeschrieben, und dann das ausgewählte Planungsbüro mit einer Umfrage gestartet. Dort wollten man die Menschen breit abgestützt abholen. Die Schulen, Private sowie Vereine wurden angefragt, was sie für Bedürfnisse haben. Weiter hat die Planungskommission mit Echoräumen gearbeitet, Workshops in Fachgruppen Sport sowie dem Jugend- und Seniorenrat. Dazwischen waren immer Planungskommissionssitzungen und das Projektteam hat durchgehend gearbeitet. Sie hatten viele Zahlen und Material, welche sie der Gemeinde Lyss immer wieder zusammengestellt und entwickelt und vorgelegt hat. Der Redner bedankt sich bei allen, welche mitgearbeitet haben und der GR ist stolz, über ein solches Papier zu verfügen. Der Redner stellt sich für Fragen gerne zur Verfügung und der ganze GR freut sich auf die Zukunft und Umsetzung und hofft, dass das Parlament auch hinter der Strategie steht.



Steffe Cathrine, SP: Im Namen der Fraktion SP/Jungi darf die Rednerin sich bei Häni Patrick und Studer Thomas sowie ihrer Abteilung für die umfassenden Analysen und Arealplanungen bedanken.

Physiologisch ist unser Körper für Bewegung designt. In einer Gesellschaft, in der die Kinder ausgerechnet in der Entwicklungsphase der Grobmotorik ans Pult gezwungen werden, in einer Gesellschaft, wo im Dienstleistungssektor viele Arbeiten sitzend verrichtet werden, ist es umso wichtiger in der Freizeit für viel Bewegung zu sorgen. Und damit nebst dem Gamen auch rausgegangen wird, braucht es attraktive Angebote. Nicht alle betreiben einen Vereinssport und die meiste Bewegung findet ausserhalb von institutionellen Angeboten statt. Wenn die Gemeinde Lyss unsere Zonen öffentlicher Nutzung so gestaltet, wie es die vorliegende Planung im Stegmatt und Herrengasse vorsieht, ist das ein riesiger Gewinn für die Anwohnenden der umliegenden Quartiere. Die Gemeinde Lyss könnte Bewegung und Räume für soziale Begegnung sowie Hauptfaktoren für die Gesundheit - miteinander kombinieren.

Andernorts werden Sport- und Freizeitanlagen in einem Begriff genannt. Das ist hier leider nicht der Fall. So bleibt die Zone für öffentliche Nutzungen Nr. 34, die Sonnhalde, weiterhin unbeachtet, obwohl sie noch zur Kinderzeit der Rednerin ein viel genutzter Ort war, wo sich Kinder Nachmittage lang aufgehalten und bewegt haben. Auch die Hardern wird nicht weiter erwähnt, als dass das «Bädli» ersatzlos rückgebaut wird. Wenn schon so umfassend gedacht und geplant wird, sollten auch diese Zonen miteingebunden werden.

Die Rednerin möchte im Folgenden noch ein paar Rosinen herauspicken: Die Fraktion SP/Jungi ist froh, dass im Sportzentrum Grien mit dem Kunstrasenplatz und den Garderoben unmittelbar in den nächsten 1-2 Jahren Abhilfe geschaffen werden soll, für die im Rat mehrfach erwähnten Engpässen bei Platzbelegung und Garderoben. Dass der Zugang zum Grien zukünftig durchs Industriequartier erfolgen soll, ist effizient und schlau gelöst.

Ein weiteres «Rosinli»: Dass mit der Freiraumachse Lyss West dem Velo- und Fussverkehr Priorität eingeräumt wird, und in Busswil eine verbesserte Anbindung ans ÖV angestrebt wird. Das macht schon den Weg zur Sportanlage zur Bewegungszeit.

Die ökologischen Überlegungen beschränken sich nicht auf die Energieeffizienz der Gebäude, sondern berücksichtigen auch die Bepflanzung, indem sogar der Grentschelbach als Spiel- und Bewegungselement erkannt wurde. Die Pläne überzeugen, der Wunsch und die Notwendigkeit der Sanierung der Eishalle und die Erweiterung der Badi mit einem Schwimmerbecken geht schon lange in Lyss um. Nun wird es konkret. Die grössten Fragen stellen sich bei uns punkto Finanzierung. Die Fraktion SP/Jungi hofft, dass das Stimmvolk bereit ist das zu bezahlen, was es sich wünscht. Das wird sicher eine Knacknuss.

Die Fraktion SP/Jungi hat die Unterlagen mit Respekt für die geleistete Arbeit zur Kenntnis genommen.

Ibele Patrick, FDP: Die Fraktion FDP hat die Dokumente eingehend diskutiert und beurteilt und nimmt den Stand der Strategieplanung zur Kenntnis. Die Bestandesaufnahme und Analyse sind mit höchster Professionalität der begleitenden Firmen durchgeführt worden. Die Fraktion dankt den Vereinen und Vertretern der Firmen für das Engagement an den diversen Echoräumen und Workshops. Die Roadmap ist definiert und aus der Sicht der Fraktion FDP macht die Priorisierung der Fachleute durchaus Sinn. Die jeweiligen Budgetanträge der Projekte wird die Fraktion zur gegebenen Zeit genau anschauen und diskutieren. Die Fraktion FDP hofft und appelliert an die Verwaltung, dass die jeweiligen Projekte gemäss der Strategieplanung umgesetzt werden können, und dass die benötigten Finanzmittel durch eine weitsichtige Planung bereitstehen. Es ist wünschenswert, wenn die Planung nicht durch Projektwettbewerbe und Studien unnötig verzögert werden.



Spring Ueli, Mitte: Die Fraktion Mitte+GLP äussert sich sehr dankbar, dass nach Jahren des Stillstandes und eingereichten Motionen jetzt die Strategie vorliegt. Besten Dank für die Ausleageordnung und das super Werk und die Dokumentationen. Diese sind sehr reichhaltig und der Handlungsbedarf ist gross, besonders auch wegen dem starken Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren. Die Gemeinde Lyss muss handeln und vorwärts machen. Deshalb ist die Fraktion Mitte gespannt auf die nächsten Schritte und wird natürlich auch helfen, diese zu begleiten. Die Fraktion Mitte/GLP nimmt diese Strategie wohlwollend zur Kenntnis.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner gibt kurz Antwort auf den Beitrag von Steffe Cathrine. Die Sonnhalde wird berücksichtigt, aber das ist in der Begleitgruppe Spielplatzkonzept vorgesehen. Das «Hardernbädli» ist immer mehr ein Sicherheitsproblem. Wenn dieses weitergeführt werden sollte, muss dies anders priorisiert werden. Und wenn die Gemeinde Lyss wirklich eine Badi erweitert mit einem grösseren Becken, dann würde man die Priorität auf dieses Projekt legen. Es wird versucht vorwärtszumachen und die ganze Strategie ist auch schon bei der Abteilung Bau + Planung, damit dort weitergearbeitet werden kann, so dass die weiteren Schritte so schnell wie möglich im GGR besprochen werden können. Der Redner bedankt sich für die vielen positiven Voten.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von Dokumenten Strategische Arealplanung Sport und Bewegung Lyss V2.0, den Beilagen B1 bis B4 sowie den nächsten Schritten des GR.

Beilagen	Strategische Arealplanung Sport und Bewegung Lyss V2.0
	B1_Anlagenübersicht Sport und Bewegung Gemeinde Lyss 2023-2024
	B2_Standortplanung Sport- und Bewegung Gemeinde Lyss 2023-2024
	B3.1_Aarealplanung mit Etappierung und Kosten 2023-2024
	B4 Einschätzung Nachhaltigkeit Arealplanung Lyss 2023-2024

Motion SP/Grüne; "Überarbeitung Indikator 3132 (W2); Veränderung des Verhältnisses von Grünfläche zu Strassenfläche" (Nr. 23/2021); Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion SP/Grüne hat anlässlich der GGR-Sitzung vom 08.11.2021 die Motion "Überarbeitung Indikator 3132 (W2); Veränderung des Verhältnisses von Grünfläche zu Strassenfläche" (Nr. 23/2021) eingereicht.

Begründung

Die Fraktion SP/Grüne hat in der Debatte zum Budget 2022 verlangt, den oben erwähnten Indikator um nur 1% zu verändern zu Gunsten der Grünfläche. Bereits diese prozentual kleine Veränderung löst ein für die Abteilung Bau + Planung innert Jahresfrist kaum bewältigbares Arbeitspensum sowie Kosten von über CHF 1 Mio. aus. Das zeigt, dass mit diesem Indikator in der heutigen Form nicht gesteuert werden kann. Der Indikator ist so zu überarbeiten, dass der GGR künftig steuern kann, in welchem Umfang befestigte Flächen entsiegelt werden sollen.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Budget 2023 resp. *NEU 2025* einen Indikator vorzulegen, mit welchem die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Grün- und Strassenfläche zielführend gesteuert werden kann. Die PK Bau + Planung soll einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten.

Der GGR nahm am 27.06.2022 Kenntnis von der 1. Stellungnahme und erklärt die Motion SP-Grüne; "Überarbeitung Indikator 3132 (W2); Veränderung des Verhältnisses von Grünfläche zu Strassenfläche" (Nr. 23/2021) als erheblich.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

Prüfung Varianten für ein neues Wirkungsziel im Tiefbau

Die Abteilung Bau + Planung unterbreitete der Parlamentskommission Bau + Planung am 23.11.2023 drei mögliche Varianten für ein neues Wirkungsziel im Tiefbau:

Ersatzvariante 1:

Ziel	Indikator	Vorgabe
Durchgrüntes Lyss / Entsiegelung	(W2) Neue Grünflächen im öffentlichen Siedlungsgebiet	+ xy m ²

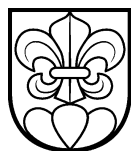
Ersatzvariante 2:

Ziel	Indikator	Vorgabe
Durchgrüntes Lyss	(W2) Neue Bäume im Siedlungsgebiet	+ xy Stk.

Ersatzvariante 3:

Ziel	Indikator	Vorgabe
Entsiegelung	(W2) Aktive Förderung der Entsiegelung von privaten Vorplätzen im Rahmen des Baugesuchverfahrens	+ xy m ² Entschädigung Fr. 15.00/m ²

Die Parlamentskommission Bau + Planung entschied sich dafür, dass das folgende Wirkungsziel dem GGR nun unterbreitet werden soll:



3132 (W2) NEU:

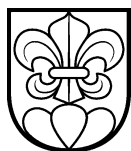
Ziel	Indikator	Vorgabe
Durchgrüntes Lyss	(W2) Neue Bäume im Siedlungsgebiet	+ xy Stk.

Bemerkungen

Das Pflanzen eines neuen Baums kostet ca. Fr. 3'000.00. Mit Beschluss durch den GGR wird das neue Wirkungsziel im nächstmöglichen Prozessschritt in das WoV-Papier eingebaut.

Erwägungen

Meister Katrin, SP: Die Parlamentskommission (PK) hat zwar keine Einwände, die Rednerin möchte aber trotzdem als PK-Präsidentin zu den Zuhörenden sprechen. Die PK Bau + Planung hat den Auftrag vom Parlament erhalten, den Indikator abzuändern. Die PK hat dies sehr vertieft diskutiert und eigene Ideen eingebracht und ist am Schluss auf die Lösung mit diesen Bäumen gekommen. Die PK dachte, diese Lösung ist im Allgemeinen am verträglichsten. Der Indikator kann gut gesteuert werden und das Parlament kann mit den Leistungsvorgaben genau bestimmen, wie viele Bäume im nächsten Jahr gepflanzt werden sollen. Die PK ist davon ausgegangen, mit 30 Bäumen zu starten. Das würde Fr. 100'000.00 kosten. Dies kann an der nächsten GGR-Sitzung bei den Leistungsvorgaben definiert werden. Was der PK zuerst auch noch gefiel, war der Vorschlag der Entsiegelung von Privatgelände. Aber dort fand sie, dass es sehr schwierig ist für die Gemeinde Lyss wirklich Einfluss zu nehmen und Entsiegelung ist kaum steuerbar. Auch wenn eine Finanzierungshilfe der Gemeinde eine gute Idee wäre, ist es als WoV-Ziel und aus Sicht der Fraktion nicht sehr geeignet. Darüber empfiehlt oder bittet die PK Bau + Planung den Antrag so umzusetzen.



Rychen Michael, SP: Lieber Bäume setzen als gar nichts zu machen. Zu diesem Schluss kommt die Fraktion SP/Jungi. Bäume zu pflanzen ist eine gute Sache und es ist schön, möchte man entsprechend auch etwas dafür ausgeben. Es wurde bereits gesagt, es geht hier um Fr. 100'000.00. Der Redner möchte trotzdem kurz etwas jammern. Es ist der Fraktion SP/Jungi ein Rätsel, warum man unseren Vorschlag, nämlich die kahlen «griengestampften» Verkehrsinseln und Strassenbeiflächen zu begrünen und ab und zu, zu mähen anstatt zu jäten, nicht aufgenommen hat. Die Fraktion ist nach wie vor der Überzeugung, dass die Umsetzung Geld gespart hätte. Der Aufwand zu jäten, ist um ein Vielfaches höher als zu mähen. Und die Flächen könnten einen wichtigen Lebensraum, Nischen für Insekten darstellen. Sie helfen Lyss im Sommer ein wenig herunterzukühlen. Achtet euch, wie trostlos es aussieht, wenn ihr beim Schachenkreiseln vorbeikommt. Das ist doch keine Visitenkarte für ein Städtchen, das Pflanzen als Wappentier hat. Hier im Aufruf an die Verwaltung, die Grundlagen sind abgeklärt. Vielleicht kann man ohne Wirkungsziel etwas unternehmen für die Bäume, die man jedes Jahr setzen möchte, betont der Redner. Er wird genau schauen, dass sinnvolle Pflanzen gesetzt werden und nicht wie es eine Zeit lang in Lyss gemacht wurde, chinesische Blasenbäume. Geeignet für heisse und trockene Sommer wären zum Beispiel Föhren, Spitz- und Feldahorn, Wildkirschen, Hagebuchen und Winterlinde. Bitte berücksichtigt einheimische Sorten, welche mit heissem und trockenem Wetter umgehen können. Der Redner bedankt sich und wünscht ein schönes Fest.

Bangerter Roland, SVP: Die Fraktion SVP lehnt den vorgeschlagenen Ansatz zur Umsetzung des neuen Wirkungsziels W2 «neue Bäume im Siedlungsgebiet» ab und sieht mehrere Punkte kritisch. Erstens ist es für die Fraktion nicht klar, was der Unterschied zwischen «öffentlichem Siedlungsgebiet», wie in der Ersatzvariante 1 beschrieben ist und «Siedlungsgebiet» in Ersatzvariante 2, gemeint ist. Eine klare Definition dieser Begriffe ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Umsetzung des Wirkungsziels nicht zu Verwirrung oder ungewollten Auswirkungen führt. Zweitens muss berücksichtigt werden, dass die Pflege und der Unterhalt von Bäumen Kosten verursacht, die oft unterschätzt werden. Auch der zeitliche Aufwand darf nicht unterschätzt werden. Diese Aufwände sollten in die Planung einbezogen werden, um sicherzustellen, dass die finanziellen und personellen Ressourcen angemessen verteilt werden und keine zusätzlichen Belastung für die Gemeinde Lyss entsteht. Drittens ist unklar, wo genau die neuen Bäume gepflanzt werden sollen. Es ist wichtig, dass dies nicht willkürlich geschieht, und dass geeignete Standorte sorgfältig ausgesucht werden, um die langfristige Gesundheit und Ästhetik der Umgebung zu gewährleisten. Auch darf der sichere Verkehrsfluss dadurch nicht beeinträchtigt werden. Insgesamt sieht die Fraktion SVP die vorgeschlagene Motion als unzureichend

durchdacht und potenziell problematisch für die Gemeindeentwicklung. Sie fordert eine gründlichere Überprüfung der vorgeschlagenen Massnahmen und eine eingehende Diskussion über mögliche Alternativen, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

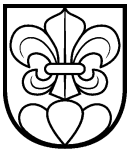
Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der Redner macht eine Ergänzung der beiden Varianten und der Frage «öffentlicher Raum» oder «öffentlicher Siedlungsraum». Diese Unterscheidung wurde gemacht, damit man dort auch eine Schulanlagen bauen könnte und dort ist es nicht immer klar was gemeint ist. Daher dieser geteilte Raum. Dies würde diese Option offenlassen.

Beschluss 28 : 9 Stimmen

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung, beschliesst das neue Wirkungsziel W2 «Neue Bäume im Siedlungsgebiet» und schreibt die Motion SP-Grüne; "Überarbeitung Indikator 3132 (W2); Veränderung des Verhältnisses von Grünfläche zu Strassenfläche" (Nr. 23/2021) als erfüllt ab.

Beilagen Keine

341 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse 2021-360
S,L+S
Postulat Mitte+GLP; "Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen Bielstrasse / Aarbergstrasse" (Nr. 08/2021); Beantwortung



Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 17.05.2021 reichte die Fraktion Mitte+GLP das Postulat «Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen Bielstrasse / Aarbergstrasse» ein. Mittels dem genannten Postulat soll der GR prüfen, ob an der Bielstrasse und der Aarbergstrasse Fussgängerstreifen errichtet werden können, oder ob die Tempo-30-Zone allenfalls in eine Begegnungszone (Tempo-20) umgewandelt werden kann.

Begründung

In der Tempo-30-Zone hat der Autofahrer Vortritt, was eine Überquerung der Strasse zu Stosszeiten für langsamere Fussgänger (z.B. Erwachsene mit kleinen Kindern, Senioren mit Rollatoren) fast verunmöglichlicht, wenn nicht zwei Autofahrer anhalten. Weiter ist die Verkehrsführung nicht vereinbar mit der Verkehrssicherheitskampagne «Rad steht, Kind geht». Die Kinder lernen, erst dann über die Strasse zu gehen, wenn die Räder des Fahrzeuges stillstehen. Ein weiteres Risiko stellt die Ausfahrt Herrengasse / Aarbergstrasse dar, zu den Stosszeiten herrscht grosses Verkehrsaufkommen auf der Aarbergstrasse, was es den Schülern erschwert, die Strasse zu überqueren oder in die Aarbergstrasse einzubiegen. Dies hat auch schon zu kritischen Situationen geführt. Für mehrere Bürger ist die heutige Verkehrsführung nicht zufriedenstellend und für Eltern besorgniserregend betreffend Verkehrssicherheit ihrer schulpflichtigen Kinder.

Antrag

Der GR wird beauftragt zu prüfen, ob in den Tempo-30-Zonen an ausgewählten Orten wieder Fussgängerstreifen errichtet werden können oder die Tempo-30-Zonen allenfalls umgewandelt werden können in Tempo-20-Zonen.

An der Sitzung vom 13.12.2021 hat der GGR die Errichtung von Fussgängerstreifen in Tempo 30-Zonen abgelehnt und das Postulat betreffend Umwandlung von Tempo 30-Zonen in Tempo-20-Zonen als erheblich erklärt.

In der Folge hat die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport der verkehrsteiner AG den Auftrag erteilt, eine Studie «Überprüfung und Konzept Temporegime Marktplatz, Aarbergstrasse, Bielstrasse» auszuarbeiten. Die Studie wurde am 17.05.2023 der Kommission Sicherheit + Liegenschaften und am 19.06.2023 dem GR vorgestellt.

Der GR hat an der Sitzung vom 07.08.2023 den Grundsatzentscheid gefällt, im entsprechenden Perimeter Marktplatz / Aarbergstrasse eine Begegnungszone zu realisieren. Aufgrund der Tragweite des Geschäfts hat der GR beschlossen, eine Konsultation der Bevölkerung durchzuführen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung GGR muss der GR einer erheblich erklärten Motion innert einem Jahr Folge geben oder das Postulat innert einem Jahr beantworten.

Gemäss dem Reglement über die ständigen Kommissionen vom 01.01.2016, Anhang V, nimmt die SILIKO Stellung zu Anträgen betreffend die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität
- Ein belebtes Zentrum mit Gewerbe und Detailhandel erhalten
- LysserInnen bevorzugen den langsam-/öffentlichen Verkehr für den Weg zur Arbeit, zum Einkaufen und für die Freizeit

Konsultation

Die Bevölkerung wurde mittels Plakate, Flyer und Mitteilungen auf der Homepage und Social Medias auf den Konsultations-Anlass und die Online-Umfrage zur Begegnungszone aufmerksam gemacht. Die Konsultationsveranstaltung fand am Donnerstag, 16.11.2023 mit rund 70 anwesenden Personen in der Aula der Schule Grentschel statt. Die Präsentation des Anlasses ist öffentlich unter dem Link [PowerPoint-Präsentation \(lyss.ch\)](https://www.lyss.ch/PowerPoint-Präsentation) publiziert. Die Bevölkerung hatte die Möglichkeit, vom 16.11. – 17.12.2023 per Online-Umfrage ihre Meinung und Ansichten zu äussern. An der Online-Umfrage haben 690 Personen aus Lyss und anderen Gemeinden der näheren Region teilgenommen.

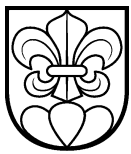
Die Konsultation der Bevölkerung dient dem GR als Kommunikationsinstrument, um seine Absicht zur Einführung einer Begegnungszone auf dem Marktplatz mitzuteilen und Ideen und Meinungen zu hören. Durch Rückmeldungen an der öffentlichen Veranstaltung sowie die rege Teilnahme an der Online-Umfrage, schätzte die Bevölkerung die Möglichkeit der Meinungsäusserung in Form dieser Konsultation.

Die abgegebenen Meinungen und Positionen sollen dem Projekt für die nächste Phase dienen. Alle Einzelmeldungen können nur in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Ganz neue Erkenntnisse sind aus der Konsultation nicht entstanden. In der Konsultation fielen mehr negative Äusserungen zum Vorhaben des GR. Es gibt aber auch viele positive Rückmeldungen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass es unterschiedliche Auffassungen betreffend des Verkehrsregimes am Marktplatz gibt. Das weitere Vorgehen des GR darf sich nicht ausschliesslich auf die Ja- oder Nein-Meldungen begründen, da die Konsultation nicht repräsentativ ist und es sich nicht um eine demokratisch legitimierte Abstimmung handelt.

Zusammenfassung positive Nennungen

Die Begegnungszone Marktplatz wird begrüsst. Belebung des Lysser Zentrums für Treffen, Zusammensein, geniessen, einkaufen und flanieren. Vorteilhaft auch für die Läden entlang der geplanten Begegnungszone. Vor allem das Thema Sicherheit (vor allem ältere Menschen, SchülerInnen, Eltern mit Kindern) bei der Querung für Fussgänger sowie die Attraktivität rund um den Marktplatz wird als Hauptgrund genannt (Auflistung nach Anzahl Nennungen in der Umfrage, am meisten zuoberst):

- Positiv, vorgesehener Bereich genau passend.
- Positiv, vorgesehener Bereich zu klein: Mit Abstand am meisten Hinweise gab es bezüglich der Verlängerung der geplanten Zone entlang der Aarbergstrasse bis zum ESAG-Kreisel (bei Coop). Teilweise erfolgten Meldungen, dass die Gassen/Nebenstrassen mit eingebunden werden sollten (Bsp. Kreuzgasse, Herrengasse, Juraweg).
- Positiv, vorgesehener Bereich zu gross: Als Hauptgrund wird darauf hingewiesen, dass die Nebenstrassen nicht nötig wären (Bsp. Herrengasse, Schulgasse, Juraweg).



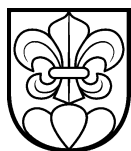
Zusammenfassung negative Nennungen

Der grösste Teil der Nein-Stimmen erwähnt die Beibehaltung von Tempo 30 in Kombination mit Fussgängerstreifen. Rund 58% der Teilnehmenden sind gegen eine Begegnungszone, rund 42% sind dafür (vgl. Meldungen als Beilage). Die Gründe für negative Nennungen sind unter anderem unterschiedliche Tempo-Regimes (20/30/ 50) auf kleinem Raum im Zentrum und dass die Sicherheit der Fussgänger mit einer Begegnungszone/Tempo 20 nicht verbessert werde. Bei Tempo 20 gebe es mehr Rückstau und Lärmemissionen würden nicht verringert. Der Bereich Marktplatz sei eine Hauptverkehrsachse und somit sei Tempo 20 nicht ideal. Generell habe es zu viel Verkehr im vorgesehenen Bereich, das würde mit Tempo 20 nicht besser werden. Der Bereich bei UBS/Weisses Kreuz/ Liegenschaft Knecht bietet bereits genügend Raum für eine Begegnungszone, Autofahrer würden dabei nicht stören. Öfters erfolgten Meldungen, dass im ganzen Zentrum Tempo 30 eingeführt werden solle, inklusive der Bahnhofstrasse. Es seien bereits genügend Begegnungszonen vorhanden (Bahnhofstrasse und Entlang Lyssbach z. Bsp.).

Zusammenfassung bauliche Massnahmen

Bauliche Massnahmen zur Signalisation und Markierung (Auflistung nach Anzahl Nennungen in der Umfrage, am meisten zuoberst):

- Farbliche Gestaltung des Strassenbereichs & Bodenwelle beim Zonenstart (ohne Verkehrsschild auf der Fahrbahn) erscheint vielen als sinnvoll.
- Keine baulichen Massnahmen, nur vorgeschriebene Signalisation.
- Verkehrsschild auf der Fahrbahn (Verengung der Fahrbahn), Farbliche Gestaltung des Strassenbereichs und/oder Bodenwellen bei Zonenstart sind ebenfalls denkbar.



Beurteilung durch den Gemeinderat

Der GR dankt der Bevölkerung für die Teilnahme an der Konsultation und für die vielen Rückmeldungen. Offenbar sind die Vorstellungen einer Begegnungszone und deren Wirkung unterschiedlich. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Konsultation will der GR anstelle einer definitiven, eine befristete Umsetzung einer Begegnungszone von drei Jahren vornehmen. Die Erfahrungen daraus sollen in den aktualisierten Richtplan Verkehr, welcher im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision ab 2026 überarbeitet werden soll, einfließen.

Mit der befristeten Einführung einer Begegnungszone folgt der GR dem seit 2013 geltenden Richtplan Verkehr, welcher eine Attraktivierung der Verkehrsachsen im Zentrum, sowie eine flächige Querung von zu Fuss gehenden u.a. auf dem Marktplatz vorsieht. Im Rahmen der Sanierung der Hauptverkehrsachsen Bielstrasse, Hauptstrasse und Marktplatz wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet, welches neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Reduktion der Trennwirkung der Strasse, auch die Aufwertung des gesamten öffentlichen Raums vorsah.

Der GR will an der im Zentrum eingeführten Möglichkeit des flächigen Querens von zu Fuss gehenden festhalten, die Sicherheit des Schulwegs entlang dem Lyssbach mit der Querung der Aarbergstrasse und vor allem die Aufenthaltsqualität im Zentrum erhöhen. Dazu gehört das freie Flanieren und Queren des Marktplatz für Zugang zu Gewerbe und Handel, sowie eine sichere Querung des Schulwegs der Aarbergstrasse zu Fuss, mit dem Fahrrad der oder Trotti-nett. Aufgrund der Platzverhältnisse gibt es am Marktplatz im Gegensatz zur Kantonsstrasse keine Mittelinsel als Querungshilfe, was eine sichere Querung in einer Tempo-30-Zone erschwert.

Die Wiedereinführung von Fussgängerstreifen im Zentrum würde dem erwähnten Betriebs- und Gestaltungskonzept widersprechen. Der GR ist überzeugt, dass eine Begegnungszone auf dem Marktplatz mit der gegenseitigen Rücksichtnahme sämtlicher Verkehrsteilnehmer/-innen die Verkehrssicherheit nochmals erhöht.

Im Rahmen der Aktualisierung des Richtplans Verkehr muss das Verkehrsregime des Zentrums Lyss in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden. Mit allen den geplanten oder bereits ausgeführten Verdichtungen (Hauptstrasse 39-41, «Gnossi», alter Viehmarktplatz, Mühleplatz, Überbauung Wannermatt und andere) wird der individuelle motorisierte Verkehr auf den Hauptachsen Hauptstrasse, Bielstrasse und Marktplatz trotz zentraler Lage voraussichtlich weiter zunehmen. Der Verkehr aus den südwestlichen Quartieren nutzt auch den Marktplatz als

Durchfahrt Richtung Migros / edi Entsorgungsdienste / Biel und nicht nur die kantonale Hauptstrasse via Kirchenfeld- und Hauptstrasse. In jedem Fall sollte die Verkehrsführung der Gemeindehinsichtlich Verdichtung im Zentrum mit den neu erbauten Quartieren im Richtplan Verkehr weiterentwickelt und optimiert werden.

Weiteres Vorgehen

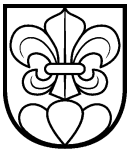
Der GR hat der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport den Auftrag erteilt, ein Projekt für die auf drei Jahre befristete Umsetzung einer Begegnungszone zu erarbeiten. Dieses soll folgende Angaben enthalten: Abgrenzung Perimeter, Signalisationen, farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche, Ermittlung der Kosten und die Zustimmung des OIK III (Oberingenieurkreis Seeland / Berner Jura). Anschliessend wird dem GR die Umsetzung zur Genehmigung unterbreitet. Dadurch soll insbesondere der Schulweg entlang des Lyssbach und das Queren des Marktplatzes / Aarbergstrasse für die SchülerInnen mit dem Fahrrad, mit dem Trottinett und zu Fuss sicherer werden.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner nimmt Stellung zum Postulat Mitte+GLP, «Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen Bielstrasse / Aarbergstrasse» und dem Postulat SVP, «Errichtung von Fussgängerstreifen Bielstrasse / Aarbergstrasse». An der Infoveranstaltung und bei der Konsultation hat der Redner zu Beginn gesagt, dass es ein emotionales Geschäft ist. Aber er hofft, dass die ZuhörerInnen die Emotionen zuhause gelassen haben. Hier im Parlament ist es anders. Zu einer guten Lösungsfindung gehören Emotionen dazu. Aber immer in einem anständigen Rahmen.

Seit über zwei Jahren, noch in der vorangegangenen Legislatur gestartet, ist die Begegnungszone Marktplatz ein Thema. Es wurde in den Geschäften viel geredet und abgeklärt. Jetzt wird es Zeit, dass man Arbeiten auch in die Tat umsetzt. Nach Abklärungen hat der GR letztes Jahr einen Grundsatzentscheid für eine Begegnungszone gefällt. Aber weil das Thema grossen Diskussionswert hat, beschloss der GR mit diesem Thema noch in die Konsultation zu gehen. Zu diesem Zeitpunkt wären repräsentative Umfragen nicht mehr möglich gewesen, dies hätte viel früher passieren sollen, vermutlich sogar schon im Jahr 2021.

Leider ist es dem GR nicht gelungen allen EinwohnerInnen und ParlamentarierInnen zu erklären, was mit dieser Konsultation gemeint ist. Denn es ist keine repräsentative Umfrage. Zudem war eine Konsultation für alle offen und hat sich nicht nur auf LysserInnen bezogen. Eine Konsultation ist eine Form von Beratungsgespräch. Ziel eines Beratungsgesprächs kann sein: Informationen weiterzugeben, Bearbeitung und Klärung von Problemen, Abholen von Rückmeldungen oder auch beim Treffen von Entscheidungen zu unterstützen. Genau das war die Idee des GR. Trotzdem hat der GR offengelassen, falls sich aus der Konsultation völlige neue Ansätze ergeben hätten, den Grundsatzentscheid nochmals zu diskutieren. Da aber nach der Konsultation immer noch zwei grosse Lager von BefürworterInnen und GegnerInnen bestehen und keine neuen Argumente dazugekommen sind, welche dazu geführt hätten, dass der Entscheid des GR geändert werden müsste, hat der GR an seinem Grundsatzentscheid festgehalten. Der GR hat an der Konsultation immer wieder kommuniziert, dass Fussgängerstreifen möglich sind. Das als Antwort, an die Kritik in den Medien, dass der GR endlich prüfen soll, ob Fussgängerstreifen möglich sind oder nicht. Die Argumente einer Begegnungszone sind immer noch die Sicherheit und das subjektive Sicherheitsbefinden zu erhöhen. Was doch auch mit Fussgängerstreifen möglich gewesen wäre. Der zweite Punkt aber, welcher vor allem für eine Begegnungszone spricht und auch dem Verkehrsrichtplan 2013 sowie den daraus folgenden Papieren entspricht, ist nämlich die Attraktivierung des Zentrums mittels freien Flanierens und queren zum Wohl der Bevölkerung, dem Gewerbe und dem Handel. Erfahrungen haben gezeigt, dass bei anderen Orten trotz anfänglicher Skepsis für eine Begegnungszone, diese sich zum Guten gewendet hat und die Leute trotzdem zufrieden waren. Trotzdem hat sich der GR zu einem Kompromiss bekennt und sich den vielen GegnerInnen der Begegnungszone angenommen. In diesem Fall ist die Begegnungszone nicht definitiv und läuft unter einem Pilotprojekt, bis der neue Verkehrsrichtplan in Überarbeitung geht. Dies sollte ab nächstem Jahr starten und nach mehrjähriger Arbeit umgesetzt werden. So wird der GR bei der Überarbeitung des Verkehrsrichtplans auch Erfahrungswerte miteinfließen lassen, welche sicher von grossem Nutzen sind. Zudem hat die Konsultation ergeben, dass sich der Perimeter vom Hirschenkreisel bis zur Salzbütli und von dort bis zum Schulhaus Herrengasse zu beschränken hat und sich nicht bis zum Coop erstreckt. Der GR ist überzeugt, dass die Begegnungszone einen positiven Effekt auf



das Zentrum hat und die Sicherheit erhöht wird. Jede Veränderung ist auch eine Chance. Nutzen wir diese Chance, sammeln wir Erfahrungen, welche in die Überarbeitung des Verkehrsrichtplans einfließen werden.

Dummermuth Dominik, SVP: Mit dem vorliegenden Postulat hat im Mai 2021 ein Kapitel der Lysser Gemeindepolitik begonnen, das vergangenen April mit dem Entscheid des GR für eine befristete Begegnungszone entlang des Marktplatzes seinen skandalösen Höhepunkt gefunden hat. Ein Rückblick lohnt sich. Im 2021 hat die Fraktion Mitte+GLP gefordert, dass man prüft, entlang dem Marktplatz Fussgängerstreifen einzuzeichnen oder alternativ die 30er Zone in eine 20er Zone umzuwandeln. In der Begründung für das Postulat spricht die Fraktion Mitte+GLP nur Probleme an, die einzig und allein durch einen Fussgängerstreifen und eben nicht durch eine Veränderung des Temporegimes gelöst werden können. Als Beispiel kann der Hinweis auf die Verkehrskampagne «Rad steht, Kind geht» genannt werden. Also ein Gebot, welches realistisch nur mit einem Fussgängerstreifen konsequent umgesetzt werden kann.

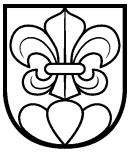
Unter falschen Voraussetzungen, nämlich, dass dort ein Fussgängerstreifen rechtlich nicht zulässig wäre, hat sich der GGR gegen einen Fussgängerstreifen entschieden und das Postulat nur im Bezug zu einer Prüfung einer 20er Zone als erheblich geklärt. Der GR war eben nicht schon immer der Auffassung (wie vorher gesagt), dass ein Fussgängerstreifen möglich wäre. Nur die SVP war damals gegen die Aufteilung des Postulats und hat von einer Einrichtung einer 20er-Zone gewarnt. Immer wieder hat die Fraktion SVP im Verlauf darauf hingewiesen, dass das Verkehrsaufkommen mit über 9'000 Bewegungen zu hoch ist, Die einseitige Belastung der Hauptstrasse nicht zielführend und das neue Temporegime auch für die Unternehmen nicht attraktiv ist. Wenig später wurde klar, dass ein Fussgängerstreifen entlang vom Marktplatz durchaus möglich gewesen wäre. Das Parlament hat also die Aufteilung von Anfang an unter falschen Vorzeichen getroffen. Obwohl der GR den anschliessenden Grundsatzentscheid für die 20er-Zone gefällt hat, hat er noch eine Konsultation der Bevölkerung durchgeführt. Dabei ist es nicht nur darum gegangen, mögliche Ausgestaltungen dieser Zone partizipativ zu erarbeiten, sondern die erste Frage, welche gestellt wurde, hat wie folgt gelautet: «befürworten Sie eine Begegnungszone mit Tempo 20 am Marktplatz Lyss?». Ist das eine Frage, die man an einem Beratungsgespräch stellt? Der Redner denkt nicht. Offenbar ist sich der GR ab seinem Grundsatzentscheid nicht mehr ganz sicher gewesen. Bei einer hohen Beteiligung von 690 Personen sind die Resultate unmissverständlich. Fast 60% der Teilnehmenden sind gegen eine Begegnungszone. Nur 40% unterstützen das Vorgehen des GR. Und was macht er? Er drückt seinen Grundsatzentscheid blind und ohne Rücksicht auf die Meinung des Volks durch. Das Argument, dass man mit einer befristeten Einführung, Rücksicht nimmt ist ein Farce. Es scheint fast so, als hätte der GR schon lange gewusst, dass er so oder so eine Begegnungszone machen möchte und die Konsultation nur in der Hoffnung durchgeführt hat, sein Vorgehen aus einer sicher geglaubten Mehrheit zu stützen. Kurz nach dem Desaster vom Labör leistet sich der GR erneut einen kommunikativen Slalomkurs. Wer eine Konsultation durchführt, muss Konsequenzen daraus ziehen. Es geht hier nicht darum, dass sich einzelne GemeinderätInnen ein Wahrzeichen setzen können, sondern, dass man die Meinung des Volks beachtet und umsetzt. Für die Fraktion SVP Lyss-Busswil ist diese Sache nicht abgeschlossen und sie fordert den GR auf, die Meinung des Volkes umzusetzen und auf eine Begegnungszone zu verzichten. Die Fraktion wird deshalb dem Antrag des GR's nicht folgen und dieses Postulat nicht abschreiben. Die Fraktion hofft auf Unterstützung von anderen Fraktionen. Es geht hierbei nicht nur um die Sachpolitische Frage der 20er-Zone, sondern auch um die Art und Weise wie der GR mit der Bevölkerung und dem Parlament umgeht.

Tschanz Stéphanie, Mitte: Nicole Schermer kann heute Abend leider nicht anwesend sein, deshalb vertritt die Rednerin ihr Votum. Im 2018 ist der Markplatz in Lyss umgebaut, neugestaltet und die heute geltende Tempo 30-Zone eingeführt worden. Diese Verkehrsführung war von Anfang an unglücklich und funktioniert nicht wie zum Beispiel in Köniz. Aus diesem Grund hat sich die Fraktion Mitte+GLP als erstes dazu entschlossen, daran etwas zu ändern. Der Vorschlag war, ein Fussgängerstreifen oder Tempo 20-Zone. Der GR hat sich ausführlich mit dieser Thematik befasst und zum Wohl eines attraktiven Dorfsentrums, sich für die befristete Einführung der befristeten Begegnungszone entschieden. Es ist nachvollziehbar, dass der Autofahrer am liebsten eine 50er Zone mit Fussgängerstreifen hätte und der Fussgänger eine verkehrsfreie Strasse. Es ist aber nicht nachvollziehbar, wieso Teile dieses Parlaments, die Entscheidung des vom Lysser Stimmvolk gewählten GR nicht akzeptieren. Wieso einer Begegnungszone



ne nicht eine befristete Chance geben? Die Rednerin ist überzeugt, dass auch zukünftig keine seilspringenden Kinder auf der Strasse gesehen werden, und sich auch keine Fussgänger vor das Fahrzeug einer Blaulichtorganisation stürzen, nur weil sie Vortritt haben. Aus diesem Grund empfiehlt die Fraktion Mitte+GLP das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

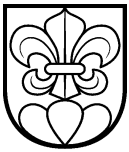
Hess Barbara, FDP: Die FDP empfiehlt dem Parlament dieses Postulat und das nächstfolgende Postulat nicht abzuschreiben. Die Rednerin hält ihr Votum für beide Postulate. In der Presse konnten wir lesen, dass der GR mit der 20er Begegnungszone einen strategischen Entscheid getroffen hat. Die Fraktion findet aber, dass ein strategischer Entscheid nicht nur den Marktplatz betreffen kann. Es ist klar, dass es mehr Verkehr geben wird an der Hauptstrasse und Kirchenfeldstrasse. Zu dem kann der GR im Moment nichts sagen. Im Geschäft steht auch, dass es Vorteile für die Läden gibt. Die Rednerin war lange Ladengruppenpräsidentin. Von euch fünf GR-Mitgliedern hat sich nie jemand interessiert, was die Läden darüber denken. Der GR ist gekommen, wenn er eingeladen wurde, aber von selbst seid ihr nie auf die Ladengruppe zugekommen. Die Rednerin ist überzeugt, dass die Begegnungszone für die Läden in der Hauptstrasse nicht gut ist. Weiter ist die Fraktion FDP überzeugt, dass wenn es nur um die Sicherheit gegangen wäre, der GR dem Fussgängerstreifen zugestimmt hätte. Man hätte auch das als dreijährigen Versuch nehmen können. Aber hier stellt sich auch wieder die Frage, was ist denn mit der Sicherheit an der Hauptstrasse und der Kirchenfeldstrasse? Da braucht es doch eine klare Strategie und eine klare Kommunikation. Was die Fraktion FDP auch nicht verstehen kann, ist, dass der GR eine Konsultation macht mit einer Umfrage und dann übergeht er diese mit der Begründung, sie sei nicht repräsentativ. Da ist die Fraktion mit dem GR einverstanden. Das ist sie nicht. Aber der GR hat die Umfrage gemacht und der GR kann doch jetzt nicht einfach, nur weil ihm das Resultat nicht passt, die Umfrage ignorieren. Schlimm findet die Rednerin aber die Auswertung der Umfrage. Für die 20er Zone haben sich 41.3% ausgesprochen. Der GR schreibt im Geschäft, dass es 42% seien. Für Tempo 30 haben sich 58.8% ausgesprochen. Der GR rundet grosszügig auf 58% runter. Solche Rundungsregeln kennt die Rednerin nicht und sie hat ursprünglich Buchhalterin gelernt. Aus der Sicht der Rednerin möchte der GR hier nur das Resultat beschönigen. In der Pressemitteilung konnte dann noch gelesen werden, dass die Stimmen der 20er-Zone und das Tempo 30 ca. gleich viel betragen. Die Rednerin hat nachgeschaut, die 13. AHV ist mit 58% angenommen worden. In der Schweiz redet man hier von einem überwältigendem Mehr. Und wir hier in Lyss, wenn wir 41.3 und 58.8 haben, dann reden wir von gleich viel. Bei den Grafiken hat man vergessen zu erwähnen, wo Mehrfachnennungen möglich sind. Auch das verfälscht aus der Sicht der Rednerin dieses Bild. In der Zusammenfassung der Auswertung hat der GR gesagt, alle Aussagen der 20er-Zone werden als Tatsache dargestellt. Es ist sicher und es hilft. Bei den Aussagen zur Tempo 30-Zone steht, dass man annehme, dass es sein könne. Das ganze Papier, welches der GGR erhalten hat, ist aus der Sicht der Rednerin intransparent und enttäuscht die Rednerin sehr. Sie ist überzeugt, dass niemand im Saal wirklich ja zu diesem Papier sagen kann. Die Rednerin kann verstehen, dass der GR mit dem Resultat zufrieden ist, da eine 20er-Zone gern gesehen wäre, aber der GR kann doch nicht mit gutem Gewissen zu solch einer Auswertung ja sagen. Die intransparente Kommunikation vom GR hat die Rednerin schon beim Labör schlimm gefunden und dies hat zu Unstimmigkeiten in der Bevölkerung geführt. Es gibt LysserInnen und BuswilerInnen, welche das Vertrauen in die Gemeinde Lyss und in unser Parlament verloren haben. Nach über 10 Jahren im Parlament muss die Rednerin sagen, dass ihr dies weh tut. Sie hatte das Vertrauen, dass es nach der Geschichte von Labör eine offene und ehrliche Kommunikation stattfindet. Aber sie empfindet es momentan nicht so. Sie denkt, es wird Zeit, dass sich der GR, aber auch die GGR-Mitglieder Gedanken machen. Hier geht es mehr als nur um Tempo 20 oder Tempo 30. Es geht auch um die Lysser Bevölkerung. Die Rednerin bittet der Fraktion zu folgen und dieses Postulat und das Nachfolgende nicht abzuschreiben.



Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Jungi ist grundsätzlich glücklich darüber, dass Tempo 20 am Marktplatz jetzt kommt. Der Marktplatz hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Er ist zu einem Begegnungsort geworden. Dort findet der «Märit» statt und viele Feste. Man kann draussen etwas trinken, oder auch ein Velo testen. Der Marktplatz gehört dem Langsamverkehr. Darum ist er heute so belebt und beliebt. Aufgrund dem hohen Verkehrsaufkommen an der Marktplatzstrasse müssen zu Fussgehende oft lange warten, bis sie die Strasse überqueren können. Wie Videoprotokolle belegen, wird diese Strasse überall gequert und eben nicht nur an einem Ort, wie es mit nur einem Fussgängerstreifen möglich wäre. Darum scheint der Fraktion

ein Fussgängerstreifen nicht geeignet, um dieses Problem zu lösen. Fussgängerstreifen würden auch dem belebten Platzcharakter, an welchem wir jetzt arbeiten konnten, widersprechen. Tempo 20 scheint der Fraktion die richtige Lösung für den Marktplatz zu sein. Zu Fussgehende haben Vortritt und der Autoverkehr wird nicht massgeblich verlangsamt. Aufpassen müssen die AutofahrerInnen bereits heute. Hingegen verstehen die Fraktion SP/Jungi den Ärger der Gegenderschaft über das Vorgehen des GR. Dass der GR, nach der Auswertung dieser Mitwirkung (auch wenn sie vermutlich nicht ganz repräsentativ ist), an seinem Plan festhält, kann irritieren. Die Fraktion SP/Jungi hat sich gefragt, für was eine Mitwirkung dient, wenn von Anfang an klar scheint, wie sich der GR verhalten möchte. Im vorliegenden Fall hätte der GR einfach seine Kompetenzen nützen können und ohne eine Volksbefragung den Test für Tempo 20 riskieren können. Rückhalt dafür, hätte er in einem überwiesenen Postulat gehabt und in seinem eigenen Verkehrsrichtplan. Dort steht: «Im Zentrum von Lyss besteht vor allem Handlungsbedarf in Bezug auf die Ko-Existenz. «Der motorisierte Individualverkehr dominiert zu stark und die Hauptachsen weisen eine zu grosse Trennwirkung auf. Dies ist einem attraktiven Orts- und Dienstleistungszentrum abträglich.» Mit Tempo 20 kann man dem entgegenwirken. Die Fraktion SP/Jungi fordert den GR auf, bei künftigen Mitwirkungen besser zu überlegen, ob er für jeden Ausgang bereit ist, und wie dass er damit umgehen möchte, wenn etwas Gegenteiliges dabei rauskommt. Wie bereits gesagt ist die Fraktion sehr gespannt auf den Test des Tempo 20 am Marktplatz und ist zuversichtlich, dass dieser gelingt.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Bezüglich 2021 kann sich der Redner in diesem Sinne nicht äussern. Im 2021 hat man entschieden - was die Grundlage war, weiss der Redner nicht. Letztendlich hat das Parlament mit der Überweisung des Postulats für die Begegnungszone den Auftrag erteilt. Der GR hat die Einführung einer Begegnungszone beschlossen, mit den Erkenntnissen, die im Zeitpunkt des Entscheides vorlagen. Wörter wie skandalös und Farce sind starke Wörter, ob diese gerechtfertigt sind, lässt der Redner im Raum stehen. Das Ganze mit Labör zu vergleichen, ist auch nicht ganz richtig. Labör ist etwas ganz anderes, ein anderer Ansatz. Man redet hier von einer Begegnungszone wie es überall auch der Fall ist. Bei Labör wollte man etwas Neues ausprobieren, hierbei war eine andere Abteilung zuständig und es betrifft auch ein anderes Thema. Der Redner sieht aber auch ein, dass es für Aussenstehende schwer verständlich ist, wie es zum Entscheid des GR kam, und dass dies zu Unmut führen kann. Der Redner kann aber sagen, dass im GR nie in eine Richtung gegangen wurde, welche nicht erlaubt wäre. Es wurde sehr ausführlich im GR diskutiert und es hat dann im GR einen demokratischen Entscheid gegeben. Die Kompetenzen sind im GR, aber er hat diese noch einmal weitergegeben, indem das Parlament sich auch äussern kann. So wie das heute auch der Fall ist. Hess Barbara hat erwähnt, dass man das Ganze grösser anschauen sollte. Das ist absolut das Ziel des GR und deshalb geht er auch nach den Verkehrsrichtplan vor. Lyss ist gewachsen und viel grösser geworden. Die Gemeinde Lyss muss sich überlegen, wie sie zukünftig mit dem Zentrum von Lyss umgehen möchte. Das ist sicher ein ganz grosses Geschäft, welches ansteht. Zu den Rundungsfehlern möchte der Redner ehrlich sagen, dass er die Umfrage der Konsultation angeschaut hat, aber nicht abgeglichen hat, wie die Resultate aussehen. Wenn es so ist, dass die Resultate falsch sind, dann entschuldigt sich der GR in aller Form. Transparenz - es hat geheissen der GR sei nicht transparent. Der Redner hat das Gefühl, dass der GR sehr transparent ist. Der GR hat die ganze Umfrage der Konsultation dem Parlament zur Verfügung gestellt. Das Parlament hat es gesehen, auch mit den Antworten. Der GR hat überhaupt nichts versteckt. Zur Konsultation - wie gesagt, der GR hätte selbst entscheiden können. Mit der Konsultation war es dem GR wichtig, dass er Gelegenheit bot, damit die Ideen des GR allen Leuten welche Interesse zeigen, vorgelegt werden können. Daraus wollte der GR heraushören, was Sache ist oder die Menschen möchten. Dies war dem GR extrem wichtig. Der GR hat die Konsultation angeschaut und daraus Entscheide getroffen. Die Begegnungszone wurde als Pilotprojekt beschlossen und der Perimeter wurde gekürzt.



Beschluss 18 : 15 Stimmen

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung des Postulats Mitte+GLP, "Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen Biel-strasse / Aarbergstrasse" (Nr. 08/2021) und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen Anonymisierte Auswertung der Umfrage (nur mit GGR-Unterlagen)

342 080.50 Verkehr; Verkehrsplanung; Verkehrssicherheit

S,L+S

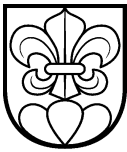
Postulat SVP; "Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse" (2023/8); Stellungnahme und Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die SVP reichte an der GGR-Sitzung vom 06.11.2023 die Dringliche Motion SVP; "Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse"; 2023/8 ein. Der GGR hat die Motion an der Sitzung als dringlich erklärt. Die Stellungnahme des GR wurde auf die nächste GGR-Sitzung festgelegt.

Die SVP hat am 08.12.2023 ihren Vorstoss Motion – Fussgängerstreifen in ein Postulat umgewandelt hat. Somit handelte es sich nun um ein «dringliches Postulat SVP – Fussgängerstreifen».

Daraufhin hat die SVP an der Sitzung vom 11.12.2023 die Dringlichkeit des Postulats zurückgezogen. Zum Postulat ist nun innerhalb der ordentlichen Frist von 6 Monaten ab Einreichung Stellung zu nehmen, vorteilswise jedoch bereits an der GGR-Sitzung vom 26.02.2023.



Begründung

Im Jahr 2021 wurde bei dem Postulat (Die Mitte + GLP; «Fussgängerstreifen in den Tempo 30 Zonen Bielstrasse/Aarbergstrasse (Nr. 08/2021) die Wiedereinführung der Fussgängerstreifen abgelehnt. Dies beruhend auf der Tatsache, dass zum damaligen Zeitpunkt dies die gesetzlichen Grundlagen nicht erlaubte. Der GR hat bezüglich der gesetzlichen Regelungen die Debatte und Meinungsbildung im GGR stark beeinträchtigt und in eine einseitige Richtung gelenkt. So wurde von Anfang an die Möglichkeit eines Fussgängerstreifens ausgeschlossen. Mit dem heutigen Wissensstand ist nun aber eine Wiedereinführung der Fussgängerstreifen realisierbar und deshalb umzusetzen:

Durch die Fussgängerstreifen gewinnen wir:

- Sicherheit für die Fussgänger (insbesondere Kinder auf ihrem Schulweg)
- Klare Regelung der Vortrittsrechte
- Weiterhin einen fließenden Verkehr (was bei einer Begegnungszone mit Tempo 20 nicht mehr der Fall wäre)
- Zeitnahes Eintreffen von Blaulichtorganisationen (bei einer Begegnungszone verlieren wir Zeit)
- Keine übermässige Zusatzbelastung anderer Strassen (insbesondere die Hauptstrasse) aufgrund Umfahrung
- Tiefere Umsetzungskoten (Planung und Anpassung für die Begegnungszone entfällt)
- Minimiertes Sicherheitsrisiko bei Anlässen infolge klarer Vortrittsregelung (Anlässe bis zum Strassenrand sind bei einer Begegnungszone für die Fussgänger gefährlicher)

Antrag

In der Tempozone 30 an der Bielstrasse und Aarbergstrasse sollten Fussgängerstreifen errichtet werden.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Gemäss dem Reglement über die ständigen Kommissionen vom 01.01.2016, Anhang V, nimmt die SILIKO Stellung zu Anträgen betreffend die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität
- Ein belebtes Zentrum mit Gewerbe und Detailhandel erhalten
- LysserInnen bevorzugen den langsam-/öffentlichen Verkehr für den Weg zur Arbeit, zum Einkaufen und für die Freizeit

Problemstellung

Dem GR sollen zwei konkurrenzierende Prüfaufträge erteilt werden:

- a) Am 13.12.2021 erfolgte die erhebliche Erklärung des GGR: Umwandlung von Tempo 30-Zonen in Tempo-20-Zonen, aus dem Postulat Mitte+glp «Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen Bielstrasse / Aarbergstrasse»
- b) Am 11.12.2023 reichte die SVP das Postulat; "Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse"; 2023/8 ein.

Die Bielstrasse ist eine Kantonsstrasse und damit ausserhalb des GR-Kompetenzbereichs. Für die Beantwortung des Postulats der SVP kann der GR nur auf die Aarbergstrasse direkt Einfluss nehmen.



Konsultation Begegnungszone

Die Bevölkerung wurde mittels Plakaten, Flyer und Mitteilungen auf der Homepage und Social Media auf den Konsultations-Anlass und die Online-Umfrage zur Begegnungszone aufmerksam gemacht. Die Konsultationsveranstaltung fand am Donnerstag, 16.11.2023 mit rund 70 anwesenden Personen in der Aula der Schule Grentschel statt. Die Präsentation des Anlasses ist öffentlich unter dem Link [PowerPoint-Präsentation \(lyss.ch\)](https://www.lyss.ch) publiziert. Die Bevölkerung hatte die Möglichkeit, vom 16.11. – 17.12.2023 per Online-Umfrage ihre Meinung und Ansichten zu äussern. An der Online-Umfrage haben 690 Personen aus Lyss und anderen Gemeinden der näheren Region teilgenommen.

Die Konsultation der Bevölkerung dient dem GR als Kommunikationsinstrument, um seine Absicht zur Einführung einer Begegnungszone auf dem Marktplatz mitzuteilen und Ideen und Meinungen zu hören. Durch Rückmeldungen an der öffentlichen Veranstaltung sowie die rege Teilnahme an der Online-Umfrage, schätzte die Bevölkerung die Möglichkeit der Meinungsäusserung in Form dieser Konsultation.

Die abgegebenen Meinungen und Positionen sollen dem Projekt für die nächste Phase dienen. Alle Einzelmeldungen können nur in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Ganz neue Erkenntnisse sind aus der Konsultation nicht entstanden. In der Konsultation erfolgten mehr negative Äusserungen zum Vorhaben des GR. Es gibt aber auch viele positive Rückmeldungen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass es unterschiedliche Auffassungen betreffend des Verkehrsregimes am Marktplatz gibt. Das weitere Vorgehen des GR darf sich nicht ausschliesslich auf die Ja- oder Nein-Meldungen begründen, da die Konsultation nicht repräsentativ ist und es sich nicht um eine demokratisch legitimierte Abstimmung handelt.

Zusammenfassung positive Nennungen

Die Begegnungszone Marktplatz wird begrüsst. Belebung des Lysser Zentrums für Treffen, Zusammensein, geniessen, einkaufen und flanieren. Vorteilhaft auch für die Läden entlang der geplanten Begegnungszone. Vor allem das Thema Sicherheit (vor allem ältere Menschen, SchülerInnen, Eltern mit Kindern) bei der Querung für Fussgänger sowie die Attraktivität rund um den Marktplatz wird als Hauptgrund genannt (Auflistung nach Anzahl Nennungen in der Umfrage, am meisten zuoberst):

- Positiv, vorgesehener Bereich genau passend.
- Positiv, vorgesehener Bereich zu klein: Mit Abstand am meisten Hinweise gab es bezüglich der Verlängerung der geplanten Zone entlang der Aarbergstrasse bis zum ESAG-Kreisel (bei Coop). Teilweise erfolgten Meldungen, dass die Gassen/Nebenstrassen mit eingebunden werden sollten (Bsp. Kreuzgasse, Herrengasse, Juraweg).
- Positiv, vorgesehener Bereich zu gross: Als Hauptgrund wird darauf hingewiesen, dass die Nebenstrassen nicht nötig wären (Bsp. Herrengasse, Schulgasse, Juraweg).

Zusammenfassung negative Nennungen

Der grösste Teil der Nein-Stimmen erwähnt die Beibehaltung von Tempo 30 in Kombination mit Fussgängerstreifen. Rund 58% der Teilnehmenden sind gegen eine Begegnungszone, rund 42% sind dafür. Die Gründe für negative Nennungen sind unter anderem unterschiedliche Tempo-Regimes 20/30/ 50 auf kleinem Raum im Zentrum und dass die Sicherheit der Fussgänger mit einer Begegnungszone/Tempo 20 nicht verbessert werde. Bei Tempo 20 gebe es mehr Rückstau und Lärmemissionen würden nicht verringert. Der Bereich Marktplatz sei eine Hauptverkehrsachse und somit sei Tempo 20 nicht ideal. Generell habe es zu viel Verkehr im vorgesehenen Bereich, das würde mit Tempo 20 nicht besser werden. Der Bereich bei UBS/Weisses Kreuz/ Liegenschaft Knecht bietet bereits genügend Raum für eine Begegnungszone, Autofahrer würden dabei nicht stören. Öfters erfolgten Meldungen, dass im ganzen Zentrum Tempo 30 eingeführt werden solle, inklusive der Bahnhofstrasse. Es seien bereits genügend Begegnungszonen vorhanden (Bahnhofstrasse und Entlang Lyssbach z. Bsp.).



Zusammenfassung bauliche Massnahmen

Bauliche Massnahmen zur Signalisation und Markierung (Auflistung nach Anzahl Nennungen in der Umfrage, am meisten zuoberst):

- Farbliche Gestaltung des Strassenbereichs & Bodenwelle beim Zonenstart (ohne Verkehrsschild auf der Fahrbahn) erscheint vielen als sinnvoll.
- Keine baulichen Massnahmen, nur vorgeschriebene Signalisation.
- Verkehrsschild auf der Fahrbahn (Verengung der Fahrbahn), Farbliche Gestaltung des Strassenbereichs und/oder Bodenwellen bei Zonenstart sind ebenfalls denkbar.

Beurteilung durch den Gemeinderat

Die Errichtung von Fussgängerstreifen an der Aarbergstrasse zog der GR innerhalb der Studie zur Begegnungszone Marktplatz in Erwägung. Theoretisch ist die Errichtung von Fussgängerstreifen an der Aarbergstrasse im Bereich der Café – Bar - Lounge Salzbütti möglich, weil die Kreuzung der «Herrengasse» und «Zeughausstrasse» ein Schulweg ist. Ein Projekt mit der Anordnung der Fussgängerstreifen, Warteräumen, Beleuchtung, Markierung, Signalisation und Ermittlung der Kosten wurde nicht erarbeitet. In den Rückmeldungen der Online-Umfrage Konsultation Begegnungszone (vgl. [PowerPoint-Präsentation \(lyss.ch\)](#)) wurde öfters die Errichtung von Fussgängerstreifen erwähnt und auf die erhöhte Verkehrsbelastung des Zentrums hingewiesen.

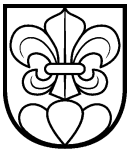
Beide oben aufgeführten Postulate stärken auf ihre Weise die Sicherheit. Ausschlaggebend für den GR sind vor allem die Vorteile der Begegnungszone, für das flächige Queren und Flanieren am Marktplatz, vereinfachter Zugang für das angrenzende Gewerbe und die Steigerung der Aufenthaltsqualität. Aus diesen Gründen hält der GR an der Haltung für eine Begegnungszone fest. Die Stossrichtung zur Errichtung von Fussgängerstreifen wird vom GR aktuell nicht weiterverfolgt werden (vgl. Beantwortung Postulat Die Mitte+glp; "Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen Bielstrasse / Aarbergstrasse" (Nr. 08/2021). Siehe dazu [341].

Der GR hat der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport den Auftrag erteilt, ein Projekt für die auf drei Jahre befristete Umsetzung einer Begegnungszone zu erarbeiten. Dieses soll folgende Angaben enthalten: Abgrenzung Perimeter, Signalisationen, farbliche Gestaltung, Ermittlung der Kosten und die Zustimmung des OIK III (Oberingenieurkreis Seeland / Berner Jura). Anschliessend wird dem GR die Umsetzung zur Genehmigung unterbreitet. Dadurch soll insbesondere der Schulweg entlang des Lyssbach für die SchülerInnen mit dem Fahrrad, mit dem Trottinett und zu Fuss sicherer und die Aufenthaltsqualität erhöht werden. Die Erfahrungen daraus sollen in den neuen Verkehrsrichtplan, welcher ab 2026 überarbeitet werden soll, einfließen.

Aus oben genannten Gründen beantragt der GR das Postulat SVP "Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse"; 2023/8 als erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Erwägungen

Es wird u.a. auf die Erwägungen von Häni Patrick, Gemeinderat, SVP im Geschäft [341] der heutigen GGR-Sitzung verwiesen.



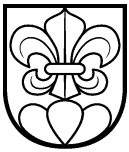
Dummermuth Dominik, SVP: Wie richtig festgestellt, hängen diese Geschäfte natürlich eng zusammen. Der Redner versucht, sich nicht zu fest zu wiederholen. Aber bei dieser unfassbaren Ausgangslage muss man Sachen teilweise zwei Mal hören, damit man sie wirklich realisieren kann. Nachdem bekannt wurde, dass ein Fussgängerstreifen trotzdem möglich wäre, hat sich die Fraktion SVP entschieden noch einmal einen Vorstoss einzureichen. Deshalb liegen zwei beinahe gleichlautende Vorstösse vor. So, dass das Parlament nochmal (dieses Mal unter korrekten rechtlichen Rahmenbedingungen) diskutieren kann. Die SVP erkennt das Problem in der aktuellen Verkehrssituation entlang dem Marktplatz und schlägt deshalb als Lösung einen Fussgängerstreifen vor. Er erlaubt das sichere Queren der Strasse, bei gleichzeitig gewährleistetem Verkehrsfluss. Eine Begegnungszone ist an dieser Strasse aus den bereits wiederholt genannten Gründen nicht zielführend. Offenbar hat das auch die Bevölkerung so gesehen. Sie hat eine Begegnungszone mit fast 60% abgelehnt. Trotzdem setzt der GR mit nur schlecht verständlichen Argumenten, wie eine Konsultation sei keine Abstimmung und daher rechtlich nicht bindend, sich über das Meinungsbild hinweg. Es ist eine unvergleichbare Ignorierung der Volksmeinung und eine Respektlosigkeit gegenüber all den Menschen, die sich Zeit genommen haben, die Umfrage auszufüllen. Gerade die Gemeinde Lyss, welche so viel Wert auf Partizipation setzt, sollte schauen, dass sie das Vertrauen der Bevölkerung nicht verliert. Wer die Meinung hören will, muss bereit sein, die Konsequenzen daraus abzuleiten. Alles andere ist unehrlich. Die vorliegenden Geschäfte rund um das Verkehrsregime in Lyss haben sich in den letzten Jahren aufgrund von nicht nachvollziehbarem Vorgehen des GR auf der sachpolitischen Ebene, leider auch zu einer Frage der Art und Weise entwickelt. Das zeigt sich nicht nur beim vorher bereits erwähnten Umgang des GR mit der Meinung der Bevölkerung, sondern auch an seiner Kommunikation. Ein paar Beispiele: Der GR hat den Entscheid für die befristete Umsetzung der Begegnungszone am 10. April getroffen, obwohl der GR genau wusste, dass die Fraktionen heute noch zwei parlamentarische Vorstösse haben, welche dieses Thema behandeln. Man hätte mindestens auf die heutige Diskussion warten können und die Meinung des Parlaments miteinbeziehen. Mit dem jetzigen Vorgehen des GR stellt sich die Frage, wieso er nicht einfach bereits im 2021 ganz alleine und ohne Konsultation die Begegnungszone entschieden hat. Dem GR ist ja offenbar die Meinung der Bevölkerung wie auch die des Parlaments komplett egal. Ein weiteres Beispiel: In der Medienmitteilung hat der GR die Resultate der Konsultation nicht erwähnt. Der GR kommuniziert also wirklich intransparent und enthält den Medien absichtlich wichtige Zahlen für die Meinungsbildung vor. Schon alleine das ist ein skandalöses Verhalten. Gleichzeitig wird in der Medienmitteilung aus Sicht des GR euphemistisch von unterschiedlichen Meinungen gesprochen. Zudem ist den Medienschaffenden auch die Umfrage respektive die Auswertung der Umfrage nicht mitgesendet worden. Wenn das nicht verstecken ist, dann weiss der Redner auch nicht, was das sein sollte. Der Redner fasst zusammen: Die SVP sieht die Schwierigkeiten in der aktuellen Situation und hat als Kompromisslösung einen Fussgängerstreifen vorgeschlagen. Das Vorgehen wie auch die Kommunikation des GR ist skandalös und der Gemeinde Lyss unwürdig. Kurz nach dem Desaster rund um Labör leistet sich der GR erneut einen massiven Schnitzer. Neu kommt jetzt auch noch die Missachtung der Meinung der Bevölkerung hinzu. Die SVP fordert vom GR die Meinung zu akzeptieren und auf eine Begeg-

nungszone zu verzichten. Die Fraktion wird deshalb ihr Postulat nicht abschreiben und bittet die anderen Fraktionen zu folgen. Der Redner ist sich bewusst, dass es ihm Raum durchaus Sympathien für die 20er-Zone gibt, der Redner ist aber der Meinung, dass man hier als ParlamentarierIn unabhängig von den eigenen Wünschen die Meinung des Volks ins Zentrum stellen muss. Auch wenn es sich bei dieser Umfrage um keine Initiative handelt, ist das Zeichen, welches der Umgang mit der Bevölkerung aussendet in der Gemeinde Lyss, verheerend. Als Parlament dürfen wir so ein Vorgehen des GR nicht unterstützen.

Bühler Hans Ulrich, SP: Der Redner sagt, dass er eigentlich nicht nach vorne kommen sollte, da er immer schnell emotional wird. Den Redner stört, dass man dauernd auf dem GR rumhackt wegen dieser Umfrage. Vom Redner ausgesehen ist diese Umfrage, wie es Häni Patrick gesagt hat, überhaupt nicht rechtlich bindend. Es war keine Volksinitiative und es geht nicht nur ums Lysser Parlament. Es geht nicht um LysserInnen, welche hierhin kommen und abstimmen. Der Redner fragt sich, was jemand von Herzogenbuchsee hier mitmischen soll. Wenn man dann sagt, dass das repräsentativ ist, dann sind wir auch irgendwo am falschen Ort. Vom Redner ausgesehen, muss man diese 3 Jahre abwarten und schauen was passiert und danach redet man wieder darüber. So wie der GR das vorschlägt. Die Fraktion wird dem Antrag des GR zustimmen.

Dummermuth Dominik, SVP: Der Redner präzisiert. Er stellt den Antrag, dass das Postulat als erheblich geklärt wird aber nicht abgeschrieben wird.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner möchte nochmal erwähnen, der GR hatte den Auftrag vom Parlament die Begegnungszone zu prüfen. Und ja, der GR hätte dies einfach entscheiden können. Der GR hat dies aber nicht gemacht und hat noch einmal geschaut, ob man einen Fussgängerstreifen erstellen kann oder nicht. Damals hat der GR ein Nein erhalten. Wie dies zustande gekommen ist, entzieht sich der Kenntnis des Redners. Der GR hat ebenfalls darauf geschaut, dass das Parlament heute die beiden Vorstösse aus zwei verschiedenen Fraktionen gleichzeitig behandeln kann, damit die Fraktionen im Parlament nochmals die Mehrheiten finden können, um dem GR zu sagen, in welche Richtung er gehen soll. Der GR hat also immer transparent und für die Fraktionen geschaut, damit diese nochmal die Möglichkeiten haben Einfluss zu nehmen. Das Wort skandalös findet der Redner völlig daneben. Der GR hat immer versucht zu helfen und die Abklärungen zu machen. Von dem her liegt es auf dem Tisch, die Fraktionen haben die Möglichkeiten.



Abstimmung

Gegenüberstellung

Antrag SVP	
Der GGR erklärt das Postulat SVP "Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse"; (2023/8) als erheblich.	Der GGR lehnt das Postulat SVP "Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse"; (2023/8) ab.
21 Stimmen	7 Stimmen
Gewinner: Antrag SVP	



Antrag SVP	Antrag GR
Siehe oben	Der GGR erklärt das Postulat SVP "Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse"; (2023/8) als erheblich, nimmt von der Beantwortung Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.
15 Stimmen	16 Stimmen
	Gewinner: Antrag GR

Beschluss 21 : 7 Stimmen

Der GGR erklärt das Postulat SVP "Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse"; (2023/8) als erheblich.

16 : 15 Stimmen

Der GGR nimmt von der Beantwortung Kenntnis und schreibt das Postulat SVP "Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse"; (2023/8) als erfüllt ab.

Beilagen

Anonymisierte Auswertung der Umfrage (nur mit GGR-Unterlagen)

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

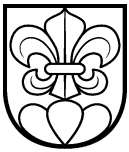
2021-553

343 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Interpellation SP; "Eigentümerstrategie Energieversorgung"; 2024/1
- Interpellation SP; "Wie wichtig ist der Gemeinde die Freizeitanlage Sonnhalde? Nutzungsvorschriften ZöN nicht umgesetzt"; 2024/2
- Postulat SP/Jungi; "Spinsmattweg: Umwandlung in Spielstrasse mit Tempo 20"; 2024/3



Mitteilungen; Ratspräsidium

2021-213

344 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Ratspräsident; Mitteilungen

Hunziker Thomas, GLP: Zum weiteren Ablauf des heutigen Abends wird der Ratspräsident und später Nobs Stefan als Gemeindepräsident eine kurze Rede halten, als erster Teil des Festaktes. Danach erfolgt der Übergang zum zweiten und gemütlichen Teil. Der Redner schliesst die GGR Sitzung.

Anhang zum Protokoll - Festansprachen zur Jubiläums-GGR-Sitzung 50 Jahre Parlament Lyss vom 13.05.2024

Hunziker Thomas, Ratspräsident; GLP: Heute sind wir hier um ein besonderes Jubiläum zu feiern. 50 Jahre GGR Lyss. Es ist eine Zeit des Rückblicks, von der Dankbarkeit all der Momente, die uns geprägt haben und vom Ausblick. Als Präsident dieses Parlaments ist der Redner stolz, dieser Institution anzugehören. Vor 50 Jahren ist dieses Parlament nicht nur als Ort von politischen Entscheidungen, sondern auch als Ort vom Dialog und von der Vertretung unserer Interessengemeinschaft gegründet worden.

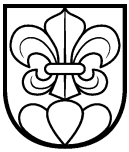
Der GGR hat vor 50 Jahren die Gemeindeversammlung abgelöst. Die schon damals stark wachsende Gemeinde und das Frauenstimmrecht haben diesen Schritt als besser für die zukünftige Entwicklung von Lyss erscheinen lassen. Das war rückblickend ein guter Schritt. Max Gribi – Ehrenbürger der Gemeinde Lyss, Gemeindepräsident und erster Präsident des Lysser Parlaments, hat in seiner Antrittsrede folgendes gesagt:

«Mein Wunsch ist es, dass wir uns alle ungeachtet unserer sozialen Herkunft, der wirtschaftlichen und beruflichen Stellung, der politischen Standpunkte und Meinungen auf das Motto Vertrauen und Zusammenarbeit verpflichten»

Diese Worte sind am 14.01.1974 zur ersten Sitzung des GGR in der Aula des Stegmattschulhauses gesagt worden. Diese Worte gelten selbstverständlich auch heute noch.

Der GGR hat bis auf zwei Legislaturen 40 Sitze. Nur während der Fusionszeit mit Buswil sind die Anzahl Sitze auf 47 und für weitere vier Jahre auf 44 erhöht worden. Später hat man wieder auf die Sitzzahl 40 reduziert. Auf die Bevölkerungszahl umgerechnet, heisst das, dass wir 40 ParlamentarierInnen, je 400 EinwohnerInnen vertreten. Wer weitere Detail zur Geschichte interessiert, verweist der Redner auf die Homepage der Gemeinde Lyss. Dort ist ein Bericht zum Jubiläum 50 Jahre GGR aufgeschaltet.

Heute ist das Lysser Parlament eine etablierte Institution, welche wesentlich zur positiven Entwicklung der Gemeinde, zum dynamischeren Regionalzentrum beigetragen haben. Die Fähigkeit verschiedene politische Meinungen miteinzubeziehen und kritisch zu diskutieren, hat Lyss gestärkt und per Definition für die unsichere Zukunft gerüstet. Apropos Zukunft, als GGR-Präsident darf sich der Redner zum Geburtstag der Institution GGR auch etwas wünschen. Der Redner wünscht sich ein Parlament und Kommissionen, welche künftig emanzipierter auftreten. Der Redner hört nur, die Kommissionen haben keine Einwände, das kann doch nicht immer sein. Als Lösung meint der Redner nicht Blockaden-Politik und ein Kräftemessen zwischen Parlament und Regierung. Nein absolut nicht. Der Redner meint das intensive Ringen um die beste Lösung für die BürgerInnen der Gemeinde, muss unser gemeinsames und oberste Kredo sein und bleiben. Dann kann es auch mal heissen die Kommission lehnt die Vorlage ab. Der Redner möchte damit nicht sagen, dass Geschäfte des GR zu wenig gut waren. Nein, doch manchmal wäre etwas mehr drin gelegen. Es ist an den Kommissionen und dem Parlament die Geschäfte kritisch zu hinterfragen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Dort können wir sicher auch gerade im Hinblick auf die kommenden, gewichtigen Geschäfte zulegen. Eins ist klar, die Herausforderungen für unsere Gemeinde werden sicher gross bleiben. Das Parlament, da ist sich der Redner sicher, wird seinen Teil zur Lösung beisteuern. Zum Schluss möchte der Redner allen BürgerInnen der Gemeinde danken, welche in den letzten 50 Jahren zum guten Gedeihen von Lyss, Buswil und Hardern beigetragen haben. Der Redner möchte alle dazu aufrufen, damit weiterzumachen. Für die Menschen in der Gemeinde, für eine gute Lebensqualität, für genügend Arbeitsstellen, damit Lyss für die Menschen und für die Wirtschaft attraktiv bleibt. Danke und auf die nächsten 50 Jahre. Apropos Humor und gute Zusammenarbeit in der Politik, als Zeichen des guten Willens, hat der Redner am Gemeindepräsident Stefan Nobs auch etwas Redezeit eingeräumt.



Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:

Das Lysser Parlament hat in den vergangenen 50 Jahren die Demokratie in Lyss gestärkt, unsere Gemeinde geprägt und die Entwicklung zu einer jungen Stadt unterstützt. Hier in diesem Saal oder zu Beginn in der Aula des Stegmattschulhauses wird seit 50 Jahrzehnten die Politik der Gemeinde entschieden. Dank dem Proporzsystem ist die ausgeglichene Vertretung aller Wählergruppen sichergestellt. Es kann nicht wie früher in der Gemeindeversammlung für Partikularinteressen mobilisiert werden.

In den bald 20 Jahren, in welchen der Redner die Diskussionen in diesem Saal aus verschiedenen Perspektiven mitprägen darf, erlebt der Redner den GGR als Ort der Demokratie, wo hart, aber sachlich um Entscheide gerungen wird und man sich über die Parteigrenzen hinweg mit Respekt und Anstand begegnet. Sind Entscheidungen einmal gefallen, werden sie akzeptiert. Diese gelebte Demokratie und das positive Miteinander sind ganz im Sinne der Gründerväter des Lysser Parlaments.

Politik ist immer ein Zusammenspiel zwischen der Exekutive, dem Gemeinderat und der Legislative, dem Parlament. Die beiden Gremien haben dabei unterschiedliche Rollen. Der Gemeinderat führt mit Unterstützung der Verwaltung die Gemeinde, handelt im Rahmen seiner Zuständigkeiten und den geltenden Reglementen, stellt dem GGR in seinem Zuständigkeitsbereich Anträge und setzt die Beschlüsse um. Dabei berücksichtigt der GR seine Richtlinien und Zielsetzungen der Legislative und die strategischen Ziele, Richtlinien und Richtpläne. Der GGR ist die eigentliche Volksvertretung. Alle wesentlichen Gruppierungen sind hier vertreten. Sie beurteilen die Geschäfte, stimmen diesen zu oder lehnen diese ab. Zudem können über politische Vorstösse Anliegen angeregt oder Prüfaufträge an den Gemeinderat gestellt werden. Die Debatte mit einer kritischen und konstruktiven Diskussion sind wichtig für die Entscheidungsfindung in einer Gemeinde.

Der Redner wünscht sich auch in Zukunft eine aktive Debattenkultur und ein Miteinander und nicht ein Gegeneinander. Ganz unter dem Motto: Gemeinsam für eine gute Entwicklung der Gemeinde Lyss.

In diesem Sinne gratuliert der Redner im Namen des GR dem Parlament herzlich zum 50. Geburtstag und danke allen GGR-Mitgliedern, die im vergangenen halben Jahrhundert ihre Freizeit zur Verfügung gestellt haben und sich für die gute Entwicklung unserer Gemeinde und das Gemeinwohl eingesetzt haben.

Hunziker Thomas, Ratspräsident; GLP: Wir starten nun in den zweiten Teil des Festes. Ihr seid alle vom GGR herzlich zu Bier und Wurst eingeladen. Es hat auch mindestens eine vegetarische Variante. Beim Herauslaufen sollen doch alle noch einige Jubiläums-Güetzi mitnehmen. Lasst uns nun das Fest starten!



Grosser Gemeinderat Lyss

Thomas Hunziker
Präsidium

Silvia Wüthrich
Sekretariat

Laura Tüscher
Protokoll